

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 14 S
ganzjährig 26 S

außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

23.500 und 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 21.

Mittwoch 14. März 1928.

Jahrgang XXXVII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 9. März. — Finanzausschuß vom 20. Februar. — Ausschuß für allgemeine Verwaltung vom 22. Februar. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 4. bis 10. März. — Baubewegung vom 10. bis 13. März. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Neuwahl der Bezirksvertretung für den 18. Bezirk; Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz; Marktordnung, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kellerabteilungen in der Marktelleranlage des Floridsdorfer Marktes, Wien 21.; Vorschrift über die Benützung der elektrischen Aufzüge in der Marktelleranlage am Floridsdorfer Markte; Abänderung der §§ 15 und 16 der allgemeinen Marktordnung; Aufforderung zum Dienstantritte. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat. Beschlusprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 9. März 1928, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, W. Hof und die GRe. Weigl und Marie Bock.

1. Die GRe. Ing. Dr. Hengl und Thaller sind entschuldigt. GRe. Hedorfer ist beurlaubt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung: Frau Adele Ebner-Rosenstein hat dem Historischen Museum der Stadt Wien leihwillig den geschnitzten Armjessel der Schriftstellerin Marie Ebner-Eschenbach sowie ein Porträt der Schriftstellerin Goswine von Berlepsch vermacht. Ich habe die Annahme dieses Legates genehmigt.

Der Gemeinderat spricht den Dank aus.

3. Die am 24. Februar 1928 gewählte Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfes, womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird, wird auch mit der Vorberatung über die Aenderung des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Wien betraut.

Berichterstatter GRe. Lötjch:

4. P. Z. 724, P. 16. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung des durch den Ankauf des der Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete gehörigen Drittels der Liegenschaft Einl.-Z. 179, Grundbuch Gersthof, sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 56. Zuschußkredit für das Jahr 1927 zur Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 8660 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Abstimmung zu der in der Sitzung vom 2. März 1928 erfolgten Verhandlung.)

5 bis 19. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2, 3, 5, 6, 8, 10, 12 bis 14, 17, 19, 21, 24, 28 und 29 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GRe. Speiser:

5. P. Z. 857, P. 2. Die Abänderung des Kollektivvertrages der städtischen Leichenbestattung in der in der Beilage Nr. 34 vorgeschlagenen Art wird genehmigt.

6. P. Z. 874, P. 3. Die Aenderung des Kollektivvertrages der Lagerarbeiter des Wirtschaftsamt

in der in der Beilage Nr. 42 vorgeschlagenen Art wird genehmigt.

Berichterstatter GRe. Dr. Tandler:

7. P. Z. 808, P. 5. Zur Deckung des aus der Erhöhung des Teilnehmerstandes sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein zweiter Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1927 zur Kreditpost 2a „Frühstücks- und Fausenspeisung“ des Sondervoranschlages Nr. 11 „Kindergärten“ (Ausgabrubrik 311/1) in der Höhe von 13.800 S bewilligt, der in Mehreinnahmen auf Einnahmepost 2a „Elternbeiträge für die Frühstücks- und Fausenspeisung“ desselben Sondervoranschlages seine materielle Deckung findet.

8. P. Z. 817, P. 6. Zur Deckung der aus der eingetretenen Erhöhung der Portionenpreise sich ergebenden Mehrererfordernisse wird je ein zweiter Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1927, und zwar zur Ausgabrubrik 308/3 „Kosten der Schülerspeisung in den Schulen“ in der Höhe von 29.429,86 S, zur Kreditpost 2b „Mittagspeisung“ des Sondervoranschlages Nr. 11 „Kindergärten“ (Ausgabrubrik 311/1) in der Höhe von 15.278,28 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GRe. Weber:

9. P. Z. 759, P. 8. 1. Der Entwurf für den Wohnhausbau 17. Kesselgasse—Wattgasse—Röhrgasse wird mit dem Betrage von 1.200.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Die Baubewilligung für die Erbauung dieser Wohnhausanlage wird erteilt.

Berichterstatter GRe. Hofbauer:

10. P. Z. 811, P. 10. 1. Zu dem mit Gemeinderatsbeschlus vom 10. Juni 1927, P. Z. 2185, und vom 30. September 1927, P. Z. 4371, genehmigten Sachkredit für die Errichtung des Wasserparkes im 21. Bezirke in der Höhe von 418.200 S wird ein Nachtragskredit von 39.500 S bewilligt und gleichzeitig zur Deckung dieses Erfordernisses und eines vom Budgetkredit 1927 nicht verwendeten Betrages von 6500 S ein erster Zuschußkredit für 1928 zu den „Investitionen und Inventarananschaffungen“, Kreditpost 8 „Errichtung einer Gartenanlage nächst der Floridsdorfer Brücke im 21. Bezirke, Wasserpark, Restzahlung“ des Sondervoranschlages Nr. 36 „Gartenwesen“ (Ausgabrubrik 511/2) in der Höhe von 46.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung wird die Baubewilligung für die Brückenherstellung erteilt.

Berichterstatter GR. Richter:

11. P. 3. 810, P. 12. Zur Deckung der Mehrkosten für die Erweiterung der Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“ wird für 1927 ein zweiter Zuschußkredit zur Kreditpost 3 „Investitionen und Inventaranfassungen“, Detailpost „Erweiterung“ des Sondervoranschlags Nr. 19 „Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe““ (Ausgabrubrik 324/1b) in der Höhe von 3700 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

12. P. 3. 812, P. 13. 1. Die Fundierungsarbeiten beim neu zu errichtenden Schubertbrunnen im 9. Bezirke werden auf Kosten der Gemeinde Wien durchgeführt. 2. Für den im Punkt 1 beantragten Zweck wird ein Kredit in der Höhe von 27.000 S bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 502/3 „Fundamentherstellung beim Schubertbrunnen im 9. Bezirke“ zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird.

Berichterstatter GR. Kohl:

13. P. 3. 779, P. 14. Die Gemeinde Wien kauft von Geza Schiffmann die Liegenschaft Einl.-Z. 3700, Grundbuch Landstraße, Kat.-Parz. 223/27, im Ausmaße von 726,88 m² an der Weißgärber Lände im 3. Bezirke um 34.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben, wie sie liegt und steht, und vollkommen satz- und lastenfrei übertragen.

2. Vom Kaufpreis ist der zur Tilgung der zugunsten der Kreditimmobilien in Genf pfandrechtlich sichergestellten Forderung von 4200 Goldtroneu samt Zinsen und Nebengebühren, ferner der zur Tilgung jener Forderung, welche durch die angemerkte Rangordnung per 1000 S samt Anhang sichergestellt ist, endlich der zur Tilgung der Steuerforderung des Bundes in der Höhe von 452,50 S samt Anhang erforderliche Betrag gegen Lösungsquittung, beziehungsweise gegen Beschluß über die Löschung der angemerkten Rangordnung und gegen Lösungsquittung bezüglich der Steuerforderung des Bundes auszubehalten. Der hienach sich ergebende Rest des Kaufpreises ist binnen acht Tagen nach Hinterlegung des Kaufvertrages bei Gericht zum Zwecke des Erwerbes des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien, zu Handen des Ministerialrates Dr. Wilsing, bar zu bezahlen. Ueber die Bezahlung des Kaufpreises wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, gehen zu Lasten der Käuferin.

Die allfälligen Kosten einer rechtsfreundlichen und sonstigen Vertretung, der Löschung der einverleibten Satzposten und die Legalisierungskosten gehen zu Lasten des Verkäufers.

Berichterstatter GR. Pokorny:

14. P. 3. 830, P. 17. Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1927, P. 3. 5277, für bauliche Herstellungen in der Raianlage genehmigten Sachkredit von 144.600 S wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 32.100 S bewilligt. Zur Deckung des von diesem nunmehrigen Gesamtkredit per 176.700 S auf 1928 entfallenden Teilbetrages von 146.700 S wird ein Kredit für 1928 in der letztgenannten Höhe bewilligt, der unter „Investitionen und Inventaranfassungen“ auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 1 „Bauliche Herstellungen“ des Sondervoranschlags Nr. 47 „Betrieb Städtische Lagerhäuser“ (Ausgabrubrik 602/2) zu verrechnen ist und mit einem Teilbetrag von 32.100 S in der nicht präliminierten Ablöse des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die in der Prateranlage übernommenen Telephon-, Wasserleitungs- und Heizeinrichtungen seine materielle Deckung findet, während der Restbetrag von 114.600 S die kamerale Nettoausgabe erhöht.

Berichterstatter GR. Bermann:

15. P. 3. 782, P. 19. In teilweiser Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. a) Die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 54, Z. 2473/27, rot gezogenen, geschrafften und mit den Buchstaben a a, b c d e f g h (rot) bezeichneten Linien, die bereits mit Gemeinderatsbeschluß von 17. April 1914, P. 3. 5069/14, unter gewissen Bedingungen als Baulinien der Sbringgasse und Beheimgasse im 17. Bezirke festgesetzt waren, jedoch seither außer Wirksamkeit getreten sind, werden neuerdings als Baulinien der genannten Gassen bestimmt.

b) Entlang der Linie a, b c d e f g h (rot) i m (schwarz) m, (rot) dürfen nur Baulichkeiten zur Errichtung gelangen, deren oberste Gesimskante nicht mehr als 11 m über dem höchsten Punkt des zugehörigen Trottoirs gelegen ist.

c) Der Uebergang von der dreistöckigen zu einer niedrigeren Bauweise hat entlang der Linie a, a, (rot) und m, m, (rot) unter tunlichster Vermeidung sichtbarer Feuermauerteile zu erfolgen.

II. Die Baulinienbestimmung tritt jedoch erst in Kraft, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Binnen Jahresfrist nach Erteilung der Baubewilligungen für die an den beiden Gassen zur Erbauung gelangenden Tribünenbauten sind im Sinne der Erklärung des Eigentümers der Liegenschaften Einl.-Z. 1837, 1838, 1865, 1866, 1948, 1950, Grundbuch Hernals, vom 24. Jänner 1928, die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 54, Z. 2473/27, mit den Buchstaben a a, b c d e f g h (rot) i m n j k l q (schwarz) (a) (rot) bezeichneten Flächen unentgeltlich in das Verzeichnis über öffentliches Gut zu übertragen und in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben.

b) Als Beitragsleistung für die Herstellung einer Baumpflanzung oder Gartenanlage an anderer Stelle hat der Grundeigentümer einen Betrag von 14.000 S noch vor Erteilung des Baukonsenses für die unter II a) erwähnten Tribünenbauten bei der Zentralrechnungsabteilung der Gemeinde Wien zu entrichten.

Berichterstatter GR. Stubianek:

16. P. 3. 781, P. 21. Für die baulichen Umgestaltungen im Gebäude der Feuerwehrzentrale 1. Am Hof 9, Grundb.-Einl.-Z. 483 und 484, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift des Wiener Magistrates, Abt. 56, vom 25. Februar 1928 gestellten Bedingungen die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter GR. Nachtnabel:

17. P. 3. 835, P. 24. Für den Ausbau des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerk Leopoldau wird zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. August 1927, P. 3. 2141, genehmigten Sachkredit von 370.000 S ein erster Nachtragskredit von 54.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplan nicht vorgeesehen und aus der Abschreibungsreserve zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Dr. Neubauer:

18. P. 3. 832, P. 28. Dem Deutschen Volksgefangenenverein in Wien wird zur Herausgabe seiner Zeitschrift „Das Deutsche Volkslied“ eine Subvention von 600 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Weigl:

19. P. 3. 833, P. 29. Für den Oesterreichisch-Deutschen Volksbund Wien wird eine Subvention von 12.000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Speiser:

20. P. 3. 777, P. 1. Die beantragten Maßnahmen betreffend die städtischen Angestellten werden in der in der Beilage Nr. 30 festgelegten Fassung genehmigt.

(Verlautbart im Ordnungsblatt des Wiener Magistrates.)

(Redner: Die GR. Kummelhardt, Gschladt, Dr. Danneberg, Pfeiffer, Marie Schlöfinger, Reder, Stöger und Kunschak. — Während der Rede des GR. Gschladt übernimmt B. Hof den Vorsitz. Während der Rede des GR. Dr. Danneberg über-

nimmt wieder der Bürgermeister, sodann GR. Weigl den Vorsitz. Während der Rede der GR. Marie Schlöfinger übernimmt GR. Marie Bod den Vorsitz, den sie während der Rede des GR. Reder an GR. Weigl abgibt. Während der Rede des GR. Runschak übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GR. Gschladt:

„Die zum ersten Abfaze angeschlossene Beilage A (Gehaltsschema) hat den Anfangsbezug der 1. Stufe der 1. Bezugsklasse gemäß einer durchschnittlich zehnpromzentigen Bezugserhöhung mit 183 S festzusetzen, worauf die weiteren Ansätze aller übrigen Stufen, beziehungsweise Bezugsklassen verhältnismäßig aufzubauen sind.“

Zu Punkt 1, 2, 3 und 4:

„Der Wirkungsbeginn wird für 1. März 1928 festgesetzt.“

Zu Punkt 7:

„Jedem aktiven Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und des städtischen Lehrpersonals, der nach den Ansätzen des Gehaltsschemas mit dem Anspruche auf die daselbst vorgesehenen Klassen- und Stufenvorrückungen entlohnt wird, ist mit Wirksamkeit vom 1. März 1928, sobald er die höchste durch Zeitablauf erreichbare Bezugsklasse und Stufe erreicht hat, insoweit nach je zwei Dienstjahren je eine Gehaltssteigerung im Ausmaße der Stufendifferenz seiner Bezugsklasse zuzuerkennen, als er nicht seine in der allgemeinen Dienstordnung festgelegte Dienstzeit vollstreckt hat, es wäre denn, daß er von solchen Gehaltssteigerungen infolge einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe ausgeschlossen ist.“

Anträge der GR. Marie Schlöfinger:

Zu Punkt 1:

1. „Der Magistrat wird beauftragt, ehestens eine Vorlage wegen Abänderung des Lehrerdienstgesetzes zu erstellen.“

2. „Allen jenen Klassen- oder Fachunterricht erteilenden Lehrpersonen, welche mit dem 30. Dienstjahre noch keinen leitenden Posten erhalten haben, ist eine Personalzulage (Leiterzulage) von jährlich 500 S zu gewähren.“

Anträge des GR. Pfeiffer:

„Die Magistratsdirektion wird beauftragt, dem Gemeinderate ehestens einen Entwurf über die Wahl der Personalkommissionen im Wege der direkten und geheimen Wahl und im Sinne des Verhältniswahlrechtes vorzulegen. In analoger Weise ist in Zukunft die Angestelltenvertretung für die Krankenfürsorge zu wählen.“

„Die Magistratsdirektion wird beauftragt, dem Gemeinderate eine Tabelle, getrennt nach Standesgruppen vorzulegen, der zu entnehmen ist: 1. Wie viele Angestellten bisher der ersten, zweiten oder dritten Auszeichnung teilhaftig wurden, 2. wie viele Prozent der Angestellten bisher nicht ausgezeichnet wurden. Die Magistratsdirektion wird weiters beauftragt, in Kürze einen Entwurf auszuarbeiten, um jenen Angestellten, welche trotz zufriedenstellender Dienstleistung keine Auszeichnungen erhielten, durch eine ehestens zu verfügende Stufenvorrückung eine Entschädigung für die bisherige Benachteiligung und Kränkung zu bieten.“

„Jenen Lehrpersonen, die nach vollendetem 25. Dienstjahre trotz vollständig zufriedenstellender Dienstleistung noch keinen Leiterposten erlangt haben, wird die halbe Leitungszulage als Entschädigung zuerkannt.“

„Die Magistratsdirektion wird beauftragt, dem Gemeinderate ehestens Anträge wegen zeitgemäßer Erhöhung der Kinderzulagen vorzulegen.“

Anträge des GR. Stöger:

„Das den Pensionsparteien im Jahre 1925 dadurch zugefügte Unrecht, daß ihnen entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, zur

P. 3. 3999, über die Pensionsautomatik eine Stufenvorrückung nicht gewährt wurde, ist wieder gutzumachen.“

Zu Punkt 14:

„Alle zum Bezuge der Dienstkleidung berechtigten Angestellten der städtischen Hoheitsverwaltung sind mit Wirkung ab 1. März 1928 in einem dem tatsächlichen Erfordernisse entsprechendem Ausmaße mit Dienstkleidern zu betheiligen. Der vor dem Kriege bestandene Ansatze des sogenannten Stiefelpauschales ist zu valorisieren, und zwar bis auf weiteres unter Zugrundelegung eines Valorisationsfaktors von 14.400.“

Antrag des GR. Rummelhardt:

„Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und ihren Angestellten über das Dienstrecht und über Bezugsänderungen sind in Zukunft ausschließlich mit einer von allen bestehenden Gewerkschaften der Gemeindeangestellten zu beschickenden Kommission zu führen.“

Berichterstatter GR. Lötjch:

21. P. 3. 751, P. 15. I. Die Gemeinde Wien kauft von Aloisia Beranek und der Verlassenschaft nach Franz Beranek die im Grundbuche Stadlau unter Einl.-Z. 98 inliegende Kat.-Parz. im Katastralausmaße von 2730 m² um den Pauschalbetrag von 7000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufschilling ist ein Teilbetrag von 5500 S bereits entrichtet worden. Der restliche Kaufschilling von 1500 S ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig. Ueber die Zahlung des Kaufschillings ist im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Der Grund ist der Käuferin vollständig saß- und lastenfrei zu übertragen und, wie er liegt und steht, zu übergeben.

3. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag sowie die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

5. Die erforderliche verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung haben die Verkäufer zu erwirken.

6. Die Gemeinde Wien tritt in das bezüglich des Grundes bestehende Bestandverhältnis mit der Niklasch & Komp., Kommanditgesellschaft, ein.

II. Die Gemeinde Wien überträgt den im Plane vom November 1927, M. Abt. 19, 7882/27, durch gelbe Schraffierung angedeuteten Teil der im Grundbuche Stadlau unter Einl.-Z. 323 inliegenden Kat.-Parz. 533, Acker, im Ausmaße von zirka 468 m² als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und überläßt der Holzgroßhandlung Niklasch & Komp., Kommanditgesellschaft, 9. Spittelauer Lände Nr. 47, von dieser Kat.-Parz. 533 einen hinter der Baulinie der Erzherzog Karl-Straße liegenden Teil im Ausmaße von 2500 m² um den Pauschalpreis von 7000 S und unter nachstehenden Bedingungen zu Eigentum:

1. Der Kaufpreis ist in der Weise abzustatten, daß die Firma Niklasch & Komp. den Kaufschilling für die Kat.-Parz. 533/1, Einl.-Z. 98, Stadlau, aus eigenem entrichtet.

2. Der Grund ist der Käuferin vollständig saß- und lastenfrei zu übertragen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Verkäuferin; die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag acht zu Lasten der Käuferin.

5. Die Uebergabe des Kaufobjektes in den physischen Besitz der Käuferin hat nach Lösung des bestehenden Pachtverhältnisses an einem noch zu vereinbarenden Termine stattzufinden.

III. Die Gemeinde Wien gibt einen an den gemäß Punkt II von der Firma Niklasch & Komp., Kommanditgesellschaft, gekauften Grund anschließenden Teil der Kat.-Parz. 533 im Ausmaße von 1000 bis höchstens 1500 m² dieser Gesellschaft auf zehn Jahre, vom Tage der Uebergabe des gekauften Grundes in den physischen Besitz der Gesellschaft an gerechnet, gegen einen Zins von 10 g in Gold per Quadratmeter in Bestand.

Diese Verpachtung erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Pachtzins ist in zwei Halbjahresraten, am 2. Jänner und 2. Juli eines jeden Jahres, im vorhinein fällig.
2. Die Gemeinde Wien überläßt der Gesellschaft den nach der Baulinie zur Verbreiterung der Erzherzog Karl-Straße entfallenden und ins öffentliche Gut zu übertragenden Teil der Kat.-Parz. 533 gegen einen Anerkennungszins von 10 S jährlich, zahlbar je am 2. Jänner eines jeden Jahres im vorhinein, zur Einbeziehung in den Holzlagerplatz.
3. Die Niklasch & Komp., Kommanditgesellschaft, ist jedoch verpflichtet, diesen Teil der Gemeinde Wien binnen längstens drei Monaten nach Aufforderung oder Kündigung jederzeit kostenlos und ohne Anspruch auf Ersatz für die Räumung oder Planenzurückführung zurückzustellen.
4. Für die Abtragung der auf dem Lagerplatz 21. Erzherzog Karl-Straße 65 befindlichen Holzschuppen, Einfriedung, Kanzlei, Wasserleitungshütte, Wasserrohrleitung, für die Ein- und Uebergangspflasterung, für die Ueberstellung des dort gelagerten Holzes und sonstigen Gegenstände, somit für die Räumung ihres gegenwärtigen Lagerplatzes und Verlegung desselben, leistet die Gemeinde Wien an die Firma Niklasch & Komp., Kommanditgesellschaft, einen Pauschalbetrag von 7000 S, welcher nach erfolgter Räumung des bisherigen Lagerplatzes zu berichtigen ist. Diese Entschädigung für die Räumung und Verlegung wird auf Konto „Bohnbauwiesen“ (Ausgabrubrik 402/II/1), wo sie bedeckt ist, verwiesen.

(Bei Anwesenheit von mehr als sechzig Mitgliedern des Gemeinderates.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 9. März 1928.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatter GR. Beißer:

B. Z. 783, P. 1. Der Wiener Literar- und Theaterhistoriker Hofrat Dr. Karl Glossy wird in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um die österreichische Literatur und insbesondere um das Wiener Theater- und Kunstleben erworben hat, anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Finanzausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 20. Februar 1928.

Vorsitzende: Die GR. Brocghner und Hieß.

Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: WB. Emmerling, die GR. Angermayer, Binder, Blum, Kunzschak, Meidl, Dr. Neubauer, Schafranel, Thaller, Uebelhör, Weigl, Wimmer und Zimmerl; ferner die amtsf. StR. Richter und Weber, GR. Täubler, Mag. Dior. Dr. Hartl, Ob.-Mag. R. Dr. Neumayer, Sen. R. Urban, Rechn. Amts-Dior. Knobloch, Rechn. Rev. Cerveny, Kontr. Amts-Dior. Müllner und die Kontr. Amts-Re. Hausberger und Biegler.

Schriftführer: Verw. Koar. Sidher.

Vorsitzender GR. Brocghner eröffnet die Sitzung.

Beginn der Sitzung ½5 Uhr.

Die Magistrats-, beziehungsweise Kontrollamtsanträge werden genehmigt und dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 111, M. Abt. 7, 23900/27.) Jugendamt; Abrechnung von vier Vorschüssen. Zweiter Zuschußkredit für 1927 zur Kreditpost 2 e des Sondervoranschlages Nr. 12 (Ausgabrubrik 312/1) von 1496 S und zweiter Zuschußkredit für 1927 zur Ausgabrubrik 316/1 von 3897 S.

Berichterstatter StR. Weber:

(Z. 141, Kontr. Amt 1501/27.) Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt; Golderöffnungsbilanz pro 1. Jänner 1925; Bilanz pro 1925 und 1926.

Berichterstatter StR. Richter:

(Z. 153, M. Abt. 27 b, 683.) Städtisches Waisenhaus 19. Hohe Warte, Sturmschaden. Erster Zuschußkredit für 1928 zur Kreditpost 21 des Sondervoranschlages Nr. 7 (Ausgabrubrik 306/1) von 1000 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter WB. Emmerling:

(Z. 161, Aussch. VIII, 633.) Bericht über die beabsichtigte Verwendung des Erlöses der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1928.

Der Rückverweisungsantrag des GR. Zimmerl wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Richter:

(Z. 154, M. Abt. 34 a, 1371.) Städtische Wasserwerke; Erhaltung der Wasserleitungsanlagen. Erster Zuschußkredit für 1927 zur Kreditpost 2 f des Sondervoranschlages Nr. 44 (Ausgabrubrik 520/1) von 800.000 S.

(Z. 155, M. Abt. 26, 599.) Instandhaltung der städtischen Schulgebäude. Siebenter Zuschußkredit für 1927 zur Kreditpost 3 a des Sondervoranschlages Nr. 52 (Ausgabrubrik 610/1) von 18.000 S.

(Z. 156, M. Abt. 25 a, 344.) Errichtung eines Schwimmbades 16. Kongreßplatz. Dritter Zuschußkredit für 1927 zur Detailpost 15 „Sommerbäder; Errichtung eines Schwimm-, Sonnen- und Luftbades 16. Kongreßplatz“ der Kreditpost 4 des Sondervoranschlages Nr. 38 (Ausgabrubrik 513/2) von 26.550 S.

(Z. 157, M. Abt. 33, 86.) Donauhochwasserschutz-Konkurrenz; Beitrag der Gemeinde Wien im Jahre 1928. Erster Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 523/6 von 45.600 S.

Berichterstatter GR. Hieß:

(Z. 145, M. Abt. 4, Su. 39.) Wirtschaftliche Organisation der Ärzte Wiens; Subvention von 20.000 S.

(Z. 164, M. Abt. 4, Su. 57.) Zentralverband der Zivilinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs; Subvention von 500 S.

Berichterstatter GR. Thaller:

(Z. 70, M. Abt. 4, Su. 315/27.) Vereinigung Wiener Mediziner; Subvention von 1500 S.

(Z. 93, M. Abt. 4, Su. 8.) Wiener Philharmoniker; Subvention von 2000 S.

(Z. 91, M. Abt. 4, Su. 16.) Wiener Frauenakademie und Schule für freie und angewandte Kunst; Subvention von 600 S.

Feder- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

(Z. 162, M. Abt. 4, Su. 345/27.) Oesterreichische Ex-libris-Gesellschaft; Subvention von 200 S.

(Z. 163, M. Abt. 4, Su. 49.) Deutschösterreichischer Bühnenverein; Subvention von 25.000 S.

Berichterstatter **GN. Schafranek:**

(Z. 94, M. Abt. 4, Su. 27.) „Einheit“, Verein zur Errichtung und Erhaltung von Volksspeisehallen; Subvention von 400 S.

Berichterstatter **GN. Weigl:**

(Z. 165, M. Abt. 4, Su. 48.) Freiwillige Feuerwehr Kaiserbrunn; Subvention von 500 S.

(Z. 160, M. Abt. 4, Su. 46.) Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt; Subvention von 3000 S.

Berichterstatter **GN. Täubler:**

(Z. 158, M. Abt. 4, R. B. 9.) Rechnungsabluß des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1926. (N. d. Landtag.)

(Z. 159, M. Abt. 4, R. B. 10.) Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1928. (N. d. Landtag.)

Berichterstatter **Mag. Dior. Dr. Hartl:**

(Z. 152, M. D. 1279.) Gesetzentwurf über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht. (Landes-Verwaltungsstraf-erhöhungsgesetz 1928.) (N. d. Landtag.)

Schluß der Sitzung 6 Uhr abends.

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 22. Februar 1928.

Vorsitzende: Die **GN. Hellmann** und **Marie Wielisch**.

Amtsf. StR.: **Linder**.

Anwesende: **WB. Hoß** und die **GN. Beisser**, **Bermann**, **Doppler**, **Dr. Mine Furtmüller**, **Hernstein**, **Panosch**, **Stubianek** und **Dr. Wagner**; ferner **Ob.Sen.R. Gräf**, die **Sen.Re. Dr. Klauß**, **Dr. Pfe-ringer**, **Jng. Jäger**, **Jng. Fiedler**, die **Ob.Mag.Re. Dr. Wolf**, **Kopecny** und **Dr. Köpf**, **Ob.BauR. Jng. Doppelreiter**, weiters der **Dior. der Städtischen Sammlungen Reuther** und **Branddirektor Jng. Wagner**.

Schriftführer: **Bew.Sekt. Polt**.

Vorsitzender **GN. Hellmann** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **GN. Beisser:**

(Z. 3, M. Abt. 49, 1839.) Zu Mitgliedern des Unterausschusses zur Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter und Angestellte werden **StR. Linder**, **GN. Hellmann** und **GN. Marie Wielisch** gewählt. Im Sinne der Beschlüsse des Gemeinderates vom 6. Juni 1919, P. Z. 9426, und vom 11. Oktober 1919, P. Z. 20376/19, sind den Sitzungen als sachkundige Personen die Herren **Dr. David Bach**, **Dr. Luipold Stern** und **Hans Brecla** zuzuziehen.

(Z. 16, M. Abt. 54, 4116/27.) Die im Zuge eines bestehenden Feldweges folgende, von der Agnesgasse zur Salmannsdorfer Straße führende Gasse erhält den Namen „Mitterwurzgasse“. Der Text der Erläuterungstafel hat zu lauten: **Friedrich Mitterwurzer**, 1844—1897, wirkte in den Jahren 1871—1880 und 1894—1897 als hervorragender Charakterspieler am Burgtheater, dem auch seine **Gattin Wilhelmine** von 1871—1908 angehörte.

(Z. 5, M. B. A. 13, 341.) Die von der Bauwerberin **Firma Julius und Josef Hermann** als Eigentümerin des Hauses und der Liegenschaft **Einl.-Z. 343**, Grundbuch **Unter-Baumgarten**, **Konfr.-Nr. 263**, im 13. Bezirke, **Linger Straße 273**, angestrebte Erleichterung

bezüglich Abweichung von den Verbauungsbestimmungen bei Erbauung eines Transformatorhäuschens im Hofe an der Bauflucht der **Linger Straße** entsprechend den vorgelegten Plänen wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Jänner 1928 im Sinne des § 105, Absatz 5 der Bauordnung zugestanden.

(Z. 7, M. B. A. 21, 395.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk dem **Adolf Burger** zu erteilende Bewilligung gemäß § 90 a der Bauordnung zur Errichtung von vier hölzernen Hühnerställen auf dem städtischen Grund **Kat.-Parz. 387**, **Einl.-Z. 302**, Grundbuch **Hirschstetten**, nächst der **Quadenstraße** im 21. Bezirke wird gemäß § 97 der Bauordnung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. November 1927, **B. A. A. 21, 395/28**, bestätigt.

(Z. 46, M. Abt. 46, 28852/27.) Der **Firma** und dem **Karl Voehl** werden für den vom Magistrate auf die Dauer von zehn Jahren zu bewilligenden Bau einer Garage auf der **Einl.-Z. 4832/II** im 2. Bezirke, **Stuwerstraße**, **Ede Benediger Au**, gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die im Magistratsberichte erwähnten Bauerleichterungen zugestanden.

(Z. 15, M. Abt. 54, 3922/27.) Der von der **Fasangartengasse** nächst dem Hause **Dr.-Nr. 42** steil zur **Pacassistraße** führende Weg erhält den Namen „**Preleuthnersteig**“. Der Text der Erläuterungstafel hat zu lauten: **Johann Preleuthner**, 1807—1897, **Wiener Bildhauer**.

(Z. 20, Div., Samml. 258.) Der **Wiener Konzerthausgesellschaft** wird für die von ihr veranstaltete **Hugo Wolf-Gedächtnis-ausstellung** die Entlehnung des Delbildes „**Hugo Wolf im Wagnerverein**“ sowie einer Reihe anderer im Einvernehmen mit der **Direktion der Städtischen Sammlungen** auszuwählender **Erinnerungsgegenstände** für die Dauer der erwähnten Ausstellung gestattet. Diese Bewilligung ist an folgende Bedingungen geknüpft: Die **Konzerthausgesellschaft** hat die **Kosten des Hin- und Rücktransportes** zu tragen, jegliche **Schadens- und Verlusthaftung** für die Objekte vom **Abtransporte** aus den **Städtischen Sammlungen** bis zum **Wiedereinlangen** auf sich zu nehmen und die Objekte sogleich nach **Schließung** der **Ausstellung** rückzustellen. Bei jedem der entlehnten Objekte sowie in einem etwa erscheinenden **Katalog** ist der **Besitz der Städtischen Sammlungen** anzugeben.

(Z. 3, M. B. A. 16, 17266/27.) Die dem **Leonhard Gottfried Algeher** vom magistratischen Bezirksamte für den 16. Bezirk zu erteilende **Baubewilligung** zur Herstellung eines **Wasserablaufkanales** aus **Steinzeugrohren** von der im Keller des **Gassentraktes** des Hauses **16. Ganglbauergasse 31** befindlichen **Waschküche** in den **Straßenkanal** der **Ganglbauergasse** wird gemäß § 97, Absatz 1 der Bauordnung für Wien gemäß den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. Jänner 1928 bestätigt.

(Z. 4, M. B. A. 21, 3629/27.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk den **Eheleuten Johann und Ernestine Stocker** zu erteilende **Baubewilligung** gemäß § 90 a der Bauordnung für einen **ebenerdigen provisorischen Geschäftsraum** auf der **Liegenschaft Kat.-Parz. 26/2**, **Einl.-Z. 1198**, Grundbuch **Groß-Fedlersdorf I**, an der **Brünnner Straße**, künftige **Dr.-Nr. 131**, im 21. Bezirke, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. November 1927 bestätigt. Die von den **Bauwerbern** angestrebten **Bauerleichterungen** betreffend die vorläufige Ausführung einer **Senkgrube** an Stelle der **Steinzeugrohrleitung** zum **städtischen Hauptunratskanal** in der **Brünnner Straße** wird zugestanden.

(Z. 1, M. B. A. 17, 383.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk zu erteilende **Baubewilligung** für einen **Zubau** und **Stoßaufbau** bei dem Hause **17. Ubergasse 30** wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Februar 1928 bestätigt.

(Z. 6, M. B. A. 21, 289.) Die dem **Andreas** und der **Theresia Riesling** vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk zu erteilende **Baubewilligung** gemäß § 90 a der Bauordnung für eine **hölzerne Veranda** und eine **Regelbahn** wird unter **Einhaltung** der **Bedingungen** der **Bauverhandlungsschrift** vom 1. Februar 1928 bestätigt.

Berichterstatter **GN. Dr. Mine Furtmüller:**

(Z. 489, M. Abt. 56, 5465/27.) Die vom Wiener Magistrate zu erteilende Bewilligung für bauliche Herstellungen im Hause Prater Nr. 55 wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, Punkt 3, unter den in der Verhandlungsschrift vom 20. Mai 1927, M. Abt. 36, 5465/27, gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 4, M. B. A. 13, 15099/27.) Die von der Bauwerberin, der Firma Hofmann & Cerny N.-G. als Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 206, Kat.-Parz. 246/32, Grundbuch Unter-Baumgarten, angestrebte Bauerleichterung bezüglich Abweichung von den Bauordnungsbestimmungen beim Bau eines als Kiegelwandbau aufzuführenden Arbeiteressensaales mit darüber befindlichem gedecktem Holzlagerraum wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Dezember 1927 im Sinne des § 105, Absatz 5 der Bauordnung zugestanden.

(Z. 420, M. Abt. 56, 23812/27.) Die für die Verlegung einer Tonrohrleitung im Gchsteige vor den Häusern 3. Rafumofskygasse 9 und 11 zu erteilende Baubewilligung wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 24. November 1927, M. Abt. 56, Z. 23812/27, gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 422, M. Abt. 56, 1483.) Für die Errichtung eines Häutelagers und einer Wagenremise im Schlachthofe St. Mary im 3. Bezirke wird die Baubewilligung unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 2. Februar 1928, M. Abt. 56, Z. 1483/28, gestellten Bedingungen erteilt.

(Z. 421, M. Abt. 56, 8906/27.) Die dem Ignaz Köffel zu erteilende Bewilligung zur Errichtung von provisorischen Bauten zur Ausübung des Holz- und Kohlenhandels auf dem städtischen Baugrunde 3. Dietrichgasse 27/29 wird unter den bei der Bauverhandlung am 27. Mai 1927, M. Abt. 56, Z. 8906/27, gestellten Bedingungen bestätigt.

Berichterstatter **GN. Sternstein:**

(Z. 487, M. Abt. 56, 27/12.) Die Zustimmung der Gemeinde Wien als öffentlich-rechtliche Eigentümerin des Straßengrundes zur Herstellung eines Wasserablaufrohres beim Hause 12. Böppelgasse 16 wird unter folgenden Bedingungen erteilt: Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes ist ein jährlicher Anerkennungs-zins von 5 S an die Gemeinde Wien zu entrichten. Die allgemeinen Platzzinsbestimmungen, besonders hinsichtlich Widerruf und Kündigung, haben zu gelten.

(Z. 486, M. Abt. 56, 433/7/27.) Dem Ansuchen der Katalie Brucz um Herabsetzung des Platzzinses für eine Warenausräumung in 7. Neustiftgasse 21 von 70 S auf 35 S jährlich wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(Z. 373, M. Abt. 56, 2462.) Für die durch die Gemeinde Wien, städtische Straßenbahnen, nach den vorgelegten Plänen durchzuführenden baulichen Umgestaltungen in dem in ihrem Eigentume befindlichen Hause Einl.-Z. 877 des 6. Bezirkes, Rahlgasse 3, wird die Baubewilligung erteilt.

(Z. 45, M. Abt. 46, 14197/27.) Die vom Magistrate gemäß § 90 a der Bauordnung für Wien auf jederzeitigen Widerruf dem Arbeiterchwimmklub zu erteilende Baubewilligung für Zubauten beim Arbeiterstrandbad an der oberen Alten Donau wird im Sinne des § 97 der Bauordnung für Wien unter den in der Bauverhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen bestätigt.

Berichterstatter **GN. Stubianel:**

(Z. 9, M. Abt. 52, 2103/27.) Die Eigentumsansprüche der freiwilligen Feuerwehr Donaufeld auf verschiedene Inventargegenstände werden nicht anerkannt, da sämtliche Inventargegenstände der freiwilligen Feuerwehr mit der Einverleibung der Gemeinde Donaufeld in das Eigentum der Gemeinde Wien übergegangen sind. Hingegen werden diese Gegenstände — ausgenommen 15 Handdruckschläuche mit Kupplungen, ein Saugbottich, eine tragbare Schiebeleiter, 15 m lang, ein Schreibtisch und eine Wanduhr der freiwilligen Feuerwehr Donaufeld ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches unter folgenden Bedingungen im Eigentum überlassen: Die frei-

willige Feuerwehr Donaufeld verzichtet auf den Ersatz sämtlicher bisher aufgelaufener Kosten für den Betrieb ihres eigenen automobilen Gerätes seitens der Gemeinde Wien. Die freiwillige Feuerwehr ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Aufforderung das ihr überlassene Depot vollständig zu räumen.

(Z. 374 bis 419, 423 bis 485 und 488, M. Abt. 56.) Bewilligung zur Aufstellung platzzinspflichtiger Objekte wie Portale, Plachen, Reklameluchtkasten, Schaukasten, Steckschilder, Lampen, Einwurfschächte, Vorlegestufen, Warenausräumungen, Baustofflagerungen, Tischaufstellungen usw.

Vorsitzende: **GN. Marie Wielich.**

Berichterstatter **GN. Sellmann:**

(Z. 372, M. Abt. 56, 1103.) Die vom Magistrate zu erteilende Bewilligung für bauliche Umgestaltungen im städtischen Gebäude 1. Bäckerstraße 10 wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 30. Jänner 1928, M. Abt. 56, Z. 1103/28, enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(Z. 2, M. B. A. 17, 374.) Die anlässlich der Herstellung eines Rohrfanales auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1285, Grundbuch Dornbach, 17. Gupferlingstraße, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 1216.95 S wird bis zur Herstellung eines definitiven Baues auf dieser Liegenschaft unter der Bedingung gestundet, daß die Grundeigentümer jährlich die 5 Prozent Zinsen der Gebühr im Betrage von 61 S an die Gemeinde Wien entrichten.

(Z. 8, M. B. A. 21, 1708/27.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk der Firma „Bitumuls“, Kalkasphaltgesellschaft m. b. H., zu erteilende Baubewilligung zur Vornahme von Bauherstellungen, beziehungsweise baulichen Umgestaltungen auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 525, Einl.-Z. 110, Grundbuch Stadlau, im 21. Bezirke, an der Erzherzog Karl-Straße, Dr.-Nr. 120 wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 30. November 1927 festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(Z. 21, M. Abt. 53, 944.) Die Gemeinde Wien spricht sich nach § 23 a/5 der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes gegen die Erteilung der von Ing. Hans Pablejak angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Automobilen für die Route Wien (Aspernplatz gegenüber der Urania)—Petronell—Deutsch-Altenburg—Hainburg — Landesgrenze (Preßburg) mit dem Standorte Hainburg a. D. aus.

(Z. 22, M. Abt. 53, 1047.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung spricht sich namens der Gemeinde Wien gemäß § 23 a/5 G.-D. mangels Lokalbedarfes sowie mit Rücksicht auf die vom verkehrspolizeilichen Standpunkte gegen eine Festlegung des Standplatzes in Hütteldorf obwaltenden Bedenken gegen die Erteilung der vom Lambert Washüttl angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Automobilen auf der Route Hütteldorf—Mariabrunn—Hainbach—Sophienalpe aus.

(Z. 20, M. Abt. 53, 697.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung spricht sich namens der Gemeinde Wien gemäß § 23 a/5 G.-D. mangels Lokalbedarfes gegen die Erteilung der von Rudolf Sotny angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Automobilen auf der Strecke Wien, 13. Bezirk, Schloß Schönbrunn—Grünbergstraße—Altmannsdorfer Straße—Neu-Erlaa—Bösendorf—Wiedermannsdorf—Schloß Lagenburg aus, da dem Verkehrsbedürfnisse durch die bestehenden Verkehrsmittel (Bundesbahnen, Eisenbahn Wien—Aspern, Wiener Lokalbahnen usw.) hinreichend Rechnung getragen ist.

(Z. 23, M. Abt. 53, 12825/27.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung spricht sich namens der Gemeinde Wien gemäß § 23 a/5 G.-D. gegen die Erteilung der von Helene Kropil angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mittels Automobilen auf den Strecken Ort Mauerbach—Hainbuch—Königstetten und Ort Mauerbach—Hainbuch—Scheiblingstein—Schuzengelberg—Erlberg—Kohlerhütte—Neuwaldegg mit Rücksicht auf die vom verkehrspolizeilichen Standpunkte gegen eine Festlegung des Standplatzes in Neuwaldegg obwaltenden Bedenken aus.

Vorsitzender: **GR. Sellmann.**

Berichterstatter **GR. Berman:**

(Z. 47, M. Abt. 46, 3760.) Die anlässlich der Bauverhandlung betreffend die Errichtung der Baublöcke VII bis XIII der Wohnhausanlage „Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz“ im 10. und 12. Bezirke an der Triester Straße aufgenommene Verhandlungsschrift wird gemäß § 98 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

(Z. 5, M. B. A. 21, 287.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk den Eheleuten Edmund und Marie Ramberger nach den vorgelegten Plänen zu erteilende Planwechselbewilligung für Aenderungen an den mit Baubewilligung vom 24. Oktober 1927, B. A. 21, 3446/27, genehmigten baulichen Umgestaltungen auf der Liegenschaft Einl.-Z. 65, Grundbuch Leopoldau, im 21. Bezirke, Leopoldauer Platz 65, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 3. Februar 1928, B. A. 21, 287, gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 4, M. B. A. 18, 416.) Der Aufbau eines Stockwerkes auf das bestehende ebenerdige Haus 18, Gersthofener Straße 59 Ecke Wallrißgasse Nr. 2 wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Februar 1928, B. A. 18, 416, gemäß § 105, P. 5, der Bauordnung für Wien genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Z. 48, M. Abt. 46, 2316.) Die Verhandlungsschrift über die Bauverhandlung vom 6. Februar 1928 betreffend den Wohnhausbau der Gemeinde Wien im 10. und 12. Bezirke, „Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz“, Bauteil C, D und Verbindungssteil, für welchen der Wiener Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 13. Jänner 1928, P. Z. 62, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt hat, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GR. Berman:**

24 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

34 Personen wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 16 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband abgewiesen.

In 4 Fällen wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

In 8 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 33 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 1 Fall wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

In 1 Fall wird dem Ansuchen um Belassung im Wiener Heimatverband stattgegeben.

Die Ausschufsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Vorsitzender: **GR. Sellmann.**

Berichterstatter **GR. Stubianek:**

(Z. 19, Div. M. Abt. 23 a, 2335.) Für die Erbauung einer Feuerwache im 18. Bezirke, Neustift am Walde, wird ein Sachkredit von 135.000 S bewilligt und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **GR. Berman:**

(Z. 21, Div. G. B. 627.) Für den Ausbau der Kammerofenanlage im Gaswerke Leopoldau wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Z. 11, M. Abt. 54, 1688/27.) Zum Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan für das Gebiet zwischen Viberhausenweg—Heldenplatzweg V—Wimpffengasse—Groß-Enzersdorfer Straße—Straße 1 und Heustadlgasse im 21. Bezirke (Möpern) und zum

Generalregulierungsplan (Flächenaufteilungsplan) für das Gebiet zwischen der Langobardenstraße—Groß-Enzersdorfer Straße, der Gemeindegrenze gegen Groß-Enzersdorf, dem Hochwasserschutzdamm und der Kaiserermühlenstraße im 21. Bezirke wird die Zustimmung erteilt.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

Wieden: 20. März, 1/25 Uhr.
Neubau: 16. März, 6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 4. bis 10. März 1928.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 17.819 q (+ 1911), Kartoffeln 12.367 q (— 129), Obst 7672 q (— 208), Agrumen 15.935 q (— 1326), Butter 293.9 q (+ 9.1), Eier 2,627.200 Stück (+ 84.600).

Auf den Rindermärkten waren die Gesamtzufuhren um 247 Stück Rinder größer als in der Vorwoche. Es notierten: Inländische und rumänische Ochsen 100 bis 175 g, ungarische 100 bis 180 g, jugoslawische 100 bis 170 g, tschechoslowakische Ia 181 bis 205 g, IIa 150 bis 180 g, Stiere 100 bis 140 g, Kühe 100 bis 130 g, Büffel 90 g, Viehvieh 68 bis 98 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten: Lebende Kälber 170 bis 255 g, ausgeweidet 220 bis 310 g, Fleischschweine 210 bis 250 g, Fettschweine Ia 240 bis 255 g, IIa 230 bis 235 g, Lämmer 180 bis 290 g, Schafe im Fell Ia 150 bis 160 g, ohne Fell Ia 250 bis 260 g, IIa 240 bis 245 g, Kihe 150 bis 280 g, Ziegen 80 bis 140 g. Auf dem Schweinehauptmarkte notierten: Lebende Fleischschweine 160 bis 200 g, Fettschweine 180 bis 225 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Per Bahn sind 130 Waggons mit 923.1 Tonnen eingelangt, somit um 31 Waggons mit 232.6 Tonnen mehr als in der Vorwoche. Vom flachen Lande wurden per Achse weniger Schweinefleisch und Schweine, dagegen mehr Rindfleisch, Kalbfleisch und Kälber als in der Vorwoche zugeführt. Im Kleinhandel notierten gegen die Vorwoche billiger: Kalbfleisch (ohne Schnitzel) um 20 g (200 bis 400), abgezogenes Schweinefleisch um 20 g (240 bis 400), milderer Filz um 20 g (280 bis 340). Die Zufuhren auf dem Geflügelmarkte waren auf vorwöchentlicher Höhe. Die Zufuhr an Wildbret war nur mehr gering, die Preise unverändert.

Baubewegung

vom 10. bis 13. März 1928.

Gesuche um Baubewilligungen.

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Mitterbastei 8, Schreyvogelgasse 16, von Ing. A. Wagner, Bauführer Ing. F. Ratlein (6225).
2. Bezirk: Transformatorenhäuschen, Untere Augartenstraße 15/17, von Schmidt & Komp., Bauführer K. Mayer (6267).
- " " Kanzleigebäude, Untere Augartenstraße 33, von Ludwig Mendl, Bauführer E. Melcher & Ing. Steiner (6266).

Automaten-Baugesellschaft

Alois Swoboda & Co.



Swoboda's „Automat“ und „Tantal“ bewähren sich am besten.
Prospekte und Ingenieurbesuch kostenlos.
Tel. 28-3-51. Wien, XVIII., Theresiengasse 1. Tel. 24-0-42.

M. Abt. 23, 488.

Erneuerung des Anstriches

der eisernen Tragwerke und der Dachschalung des restlichen Teiles der Rinderhalle auf dem Zentralviehmarkte St. Marx im 3. Bezirke.

Anbotverhandlung am 24. März, 9 Uhr, in der städtischen Bauleitung St. Marx, 3. Viehmarktgasse 1.

M. Abt. 31, 300.

Kanalumbau in der Adamsgasse und Dianagasse im 3. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 9754 K, Pflastererarbeiten 390 K.

Anbotverhandlung am 29. März, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannsgasse 24/28.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 15. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 20. Kluckygasse (Heft 18).
- 1/2 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 2. Pöbbsstraße 31/33 (Heft 19).
- 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 2. Pöbbsstraße 40/42 (Heft 19).
- 16. März. Instandsetzung von städtischen Schulen. (M. Abt. 26.) 9 Uhr Malerarbeiten, 1/2 10 Uhr Anstreicherarbeiten 6. Loquaiplatz 4—Hirschengasse 18, 10 Uhr Anstreicherarbeiten, 1/2 11 Uhr Baumeisterarbeiten 8. Josefstädter Straße 95, 11 Uhr Baumeisterarbeiten 2. Darwingasse 14—Bazmanitengasse 17 (Heft 19).
- 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für die Baustelle im 11. Bezirk, Rinnböckstraße (zirka 30 Wohnungen) (Heft 18).
- 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau 5. Josef Schwarz-Gasse von der Margaretenstraße gegen die Arbeitergasse (Heft 18).
- 17. März, 9 Uhr. (M. Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung am linken und rechten Ufer des Donaukanales (Heft 18).
- Instandsetzung von städtischen Schulen. (M. Abt. 26.) Anstreicherarbeiten 9 Uhr 2. Holzhausergasse 5/7, 1/2 10 Uhr 2. Schönngasse 2, 10 Uhr 2. Vereinsgasse 29 (Heft 19).
- 19. März. Wohnhausbau 21. Zedleerer Straße, Bauteil 2. (M. Abt. 15.) 1/2 9 Uhr Anstreicherarbeiten, 1/2 10 Uhr Schlosser (Beschlag)arbeiten (Heft 20).
- 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Malerarbeiten für die städtische Schule 2. Holzhausergasse 5/7 (Heft 20).
- 20. März, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 12. Bezirk, Längensfeldgasse—Kälbergasse (Heft 17).
- 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Zimmermannsarbeiten für die Instandsetzung der Rinderhalle 3. Zentralviehmarkt (Heft 19).
- 21. März, 9 Uhr. (Bauleitung St. Marx.) Spenglerarbeiten für die Umdeckung des restlichen Teiles der Rinderhalle auf dem Zentralviehmarkte St. Marx, 3. Bezirk (Heft 20).
- 22. März. Kinderfreibäder 1. Franz Josefs-Kai, 10. Arthaberplatz, 12. Ruderergasse, 19. Hartäckerpark und 20. Engelsplatz. (M. Abt. 25 a.) 11 Uhr Baumeisterarbeiten, 1/2 12 Uhr Zimmermannsarbeiten (Heft 21).
- 12 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 12. Kälbergasse (Heft 21).
- 1/2 1 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 3. Rübengasse (Heft 21).
- 24. März, 9 Uhr. (Bauleitung St. Marx.) Erneuerung des Anstriches der eisernen Tragwerke und der Dachschalung des restlichen Teiles der Rinderhalle auf dem Zentralviehmarkte St. Marx im 3. Bezirke (Heft 21).
- 26. März, 3 Uhr nachm. (M. Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung an den nächst den Wienflußregulierungsanlagen in Habersdorf-Weidlingau und Hacking gelegenen Gründen der Gemeinde Wien (Heft 19).

amtlich bestätigt frostfrei



amtlich bestätigt frostfrei

ÖSTERR. CERESIT-GESELLSCHAFT M. B. H., WIEN, XIX., EISENBHBNSTRASSE 61

- 27. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Volkertstraße von der Laborstraße bis Dr.-Nr. 3 im 2. Bezirke (Heft 20).
- 29. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Adamsgasse und Dianagasse im 3. Bezirke (Heft 21).
- 30. März, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchen- und Baderanlage in der Wohnhausgruppe 13. Benzinger Straße (Heft 20).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Kanalbauten.

Anbotverhandlung am 7. und 8. März.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für 11. Lorystraße: A. Haupt & A. Holler 1850; Alois Zierl & Komp. 1860; Gottfried Lemböck 1875; Hans Deutsch 1900; Franz Weninger 1950; Ing. Auerieb & Komp. 1960; Bruno Altmann 1980; Karl Dill & Oskar Gladt 2000; Mucha & Schnell 2030; A. M. Taufner 2050; Hans Zehethofer 2100; Arnold & Köhler 2100; Pittel & Brausewetter 2125; Ing. Langfelder & Komp. 2200; Desterr.-ung. Baugesellschaft 2200; Kronsteiner & Barta 2250; Johann Flieger 2300; für 11. Sedlitzgasse: A. Haupt & A. Holler 1800; Gottfried Lemböck 1850; A. Zierl & Komp. 1880; Hans Deutsch 1900; Franz Weninger 1950; Bruno Altmann 1980; K. Dill & O. Gladt 2000; A. M. Taufner 2090; Hans Zehethofer 2100; Mucha & Schnell 2100; Ing. Auerieb & Komp. 2150; Pittel & Brausewetter 2175; Ing. Langfelder & Komp. 2200; Desterr.-ung. Baugesellschaft 2200; Kronsteiner & Barta 2290; Johann Flieger 2300; für 15. Viktoriagasse, Rosinagasse und Lichtgasse, und zwar für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Kronsteiner & Barta 1860; Alois Zierl & Komp. 1880; Hans Zehethofer 1900; Franz Spielauer 1910; A. M. Taufner 1910; Wiener Baugesellschaft 1920; Gottfried Lemböck 1975; Dill & Gladt 1980; Josef Lafacs & Komp. 2000; Josef Pinter & Komp. 2040; Pittel & Brausewetter 2050; Bruno Altmann 2070; S. Kella & Komp. 2080; Ing. Langfelder & Komp. 2100; Karl Schreiner 2150; für die Pflasterarbeiten: Karl Voitl 1420; Georg Voitl 1500; Ludwig Piccardi 1500; Karl Piccardi 1500.

Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg.*)

Anbotverhandlung am 9. März.

Es offerierten in Schilling für die Zimmermannsarbeiten (Bauteil C und D): W. Janisch & Sohn 58.154; W. F. Sommer 52.460; „Grundstein“ 51.232; Anton Muth 48.334; Martin Neubauer & Sohn 50.904; Albert Krufenfellner 48.854; Wiener Holzwerke 49.560; Franz Zawodsky 50.000; Zimmerei Wienerberg 45.926; Franz Hablicek 47.692; Alois Fritsch & Sohn 53.964; Bau- und Holzkonstruktionsgef. m. b. H. 51.390; Georg Tirovec 49.522; Wenzel Hartl 48.780; Hermann Otte 52.036; für die Baublöcke VIII bis XIII: W. Janisch & Sohn 64.780; W. F. Sommer 58.480; „Grundstein“ 57.015; Anton Muth 52.870; Martin Neubauer & Sohn 56.730; Wiener Holzwerke 55.273-50; Franz Zawodsky 54.500; Zimmerei Wienerberg 51.168; Franz Hablicek 49.655; Albert Krufenfellner 53.110; Alois Fritsch & Sohn 60.120; Bau- und Holzkonstruktionsgef. m. b. H. 53.737; Georg Tirovec 55.198; Wenzel Hartl 54.345; Hermann Otte 58.020.

Sandlieferungen.

Anbotverhandlung am 9. März.

Es offerierten in Schilling für den Wohnhausbau 13. Meißelstraße—Gründorfgasse—Cervantesgasse—Sebastianrelch-Gasse—Hidalgasse—Neuberggasse (a = Beton sand, b = Pflasterer sand, c = Deckensand, d = Mauer sand, resp, e = Mauer sand, weich, f = Well sand, g = Ziegeldeckersand, h = Putz sand, resp): E. Pollitzer d 9-80, e 9-50, g 11-40, h 10-80; A. Fuhrmann a 10-75,

b 12-95, c 13-90, d 10, e 10, f 11, g 14-40, h 13-70; K. & F. Kiegelbauer a 12-25, b 12-75, c 13-75, d 12-75, e 12-25, f 14-50, g 17, h 14; H. Kammermayer a 10, b 11, c 11-10; d 10-50, e 8-30, f 10-60, g 14, h 11-40; Anton Horn a 9-86, b 10-75, c 11-06, g 14-54, h 11-74; Spitz a 8-50, b 9-80, c 10-20, d 8-70, e 7-40, g 13, h 11; per Straßenbahn a Scheibl a 6-50, b 7-50, c 8-10, d 7-80, e 6-70, f 11, g 10-50, h 8-30; mit Jugendwert Scheibl a 10-85, b 11-85, c 11-45, d 11, e 10-30, f 13-80, g 13-80, h 12-10; H. Krafauer a 9-50, b 10, c 11, d 10, e 9-50, f 13-80, g 13-30, h 11-50; Latzcher & Komp. a 9-70, b 10-20, c 11-20, d 10-20, e 9-70, f 14, g 13-50, h 11-70; J. Czaak Anbot nicht den Bedingungen entsprechend; Ing. Strauch a 9, b 9-50, c 10-50, d 9-40, e 8-80, f 11, g 12-10, h 10-50; K. Ruhmenseber a 10-75, b 11-25, c 12-50, d 11-25, e 10-75, f 15-50, g 15-50, h 12-50; S. Köppler a 9-50, b 12; Piesinger Sandwerk a 9-08, b 10-11, c 10-21, d 9-61, e 7-81, f 10, g 13-11, h 10-71; Klementits a 9-40, b 9-90, c 10-60; Quarzjandindustrie e 9-35, f 10-20; Sandwerk Riha a 9-70, b 10-40, c 11-20, d 12-40, g 13-70, h 12-30; Anbot unvollständig.

für den Wohnhausbau 20. Brigittaplatz: E. Müller a 5, b 5-75, c 6-75, d 5-75, e 5, f 10-50, g 10-50, h 6-75; F. Zilling a 6-50, b 6-90, c 7-90, d 6-80, e 6-20, f 9-80, g 12, h 8-50; J. Zalaudel a 7-25, b 7-75, c 8-50, d 8-50, e 7-75, f 10-50, g 12-50, h 9-50; Fl. Ott a 6-10, b 6-60, c 7-60, d 7-10, e 6-10, f 10-60, g 10-60, h 8; J. Baier a 6-40, b 7, c 7-70, d 7, e 6-30, f 9-70, g 11-40, h 8-30; H. Reuther a 7, b 7-50, c 8, d 7-80, e 7, f 13, g 15, h 8-50; S. Köppler a 7-20, b 9-70; Quarzjandindustrie f 10-38, entspricht nicht der vorgeschriebenen Form; K. Ruhmenseber a 6-75, b 7-25, c 8-50, d 7-25, e 6-75, f 11-50, g 11-50, h 8-50; Kiegelbauer a 6-75, b 7-25, c 8-25, d 7-25, e 6-75, f 9, g 11-50, h 8-50; Th. Spitz a 8, b 8-75, c 9-50, d 9, e 8, f 10-50, g 13-50, h 10; Scheibl a 9-50, b 10-50, c 11, d 10-50, e 9-70, f 13-50, g 13-50, h 11-50; H. Krafauer a 5-50, b 6, c 7, d 6, e 5-50, f 9-80, g 9-30, h 7-50; Latzcher & Komp. a 5-70, b 6-20, c 7-20, d 6-20, e 5-70, f 10, g 9-50, h 7-70; J. Czaak Anbot ungültig; Ing. Reif a 6-90, b 7-50, c 8, d 7-30, e 6-80, f 6-80, g 10-80, h 8-60; Mchauer a 7, b 8, c 8-50, d 8, e 7, f 12, g 12, h 9-50; Sandwerk Riha a 9-20, b 9-90, c 10-70, d 11-90, g 13-20, h 11-80 (Anbot formwidrig);

für den Wohnhausbau 2. Döbbsstraße—Harfortstraße: Zilling a 6-50, b 6-90, c 7-90, d 6-80, e 6-20, f 9-80, g 12, h 8-50; Zalaudel a 7-75, b 8-25, c 9, d 9, e 8-25, f 13, g 15, h 12; Quarzjandindustrie e 10-80 (Anbot nicht in der vorgeschriebenen Form); Ing. Strauch a 7-75, b 8-35, c 8-65, d 8, e 7-55, f 9-20, g 10-70, h 8-65; Franz Krcal a 6-70, b 7-50, c 8-20, d 7-50, e 6-70, f 9-20, g 11, h 8-50; J. Baier a 6-70, b 7-30, c 8, d 7-30, e 6-60, f 10, g 11-70, h 8-60; H. Reuther a 7, b 7-50, c 8, d 7-80, e 7, f 13, g 15, h 8-50; S. Köppler a 7-20, b 9-70; K. Ruhmenseber a 6-75, b 7-25, c 8-50, d 7-25, e 6-75, f 11-50, g 11-50, h 8-50; K. & F. Kiegelbauer a 6-75, b 7-25, c 8-25, d 7-25, e 6-75, f 9, g 11-50, h 8-50; Th. Spitz a 7-50, b 8-25, c 9, d 8-50, e 7-50, f 10, g 13, h 9-50; Scheibl a 7-50, b 8-50, c 9, d 8-50, e 7-70, f 11-50, g 11-50, h 9-50; J. Czaak Anbot formwidrig; Krafauer a 5-70, b 6-20, c 7-20, d 6-20, e 5-70, f 10, g 9-50, h 7-70; Latzcher & Komp. a 5-90, b 6-40, c 7-40, d 6-40, e 5-90, f 10-20, g 9-70, h 7-90; Kienast a 7-10, b 7-50, c 8-70, d 7-40, e 7, f 11-80, g 12, h 8-90; Mchauer a 7, b 8, c 8-50, d 8, e 7, f 12, g 12, h 9-50; Tressdorfer Sandwerke a 8-30, b 9-60, d 9, e 7-85, f 8-30; E. Müller a 5-40, b 6-15, c 7-15, d 6-15, e 5-40, f 10-90, g 10-90, h 7-55; W. Radkowsky a 6-10, b 7-45, c 8-40, d 7, e 6-50, f 9, g 10-50, h 7-65.

Kanalumbau in der Fendiggasse und Leitiggasse im 5. Bezirke.

Anbotverhandlung am 12. März.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: Franz Spielauer 1860; Josef Pinter & Komp. 1940; Alois Zierl & Komp. 2000; Karl Dill & Oskar Gladt 2000; Bruno Altmann 2040; Ing. Langfelder & Komp. 2050; Mucha & Schnell 2100; K. Arnold & G. Köhler 2150; Kronfeiner & Baria 2190; S. Zehethofer 2200.

Wohnhausbau 3. Hagenmüllergasse 32. *)

Anbotverhandlung am 12. März.

Es offerierten in Schilling für die Malerarbeiten: Louis Battan 9337; Franz Marzy 12.226; Brüder Giuliani 8706; Rudolf Züttner 11.193; Rudolf Voubekil 11.452; Viktor Gördl 8069; Johann Adamel 9008-50; August Wippler 10.127; Johann Kronfuß 11.650; A. Danek & M. Fischer 9121; Hans Reindl 11.360; Alois Düller 10.255; Franz Köhler 11.296; Johann Scheer 9480; „Grundstein“ 12.309-20; Zuderberg & Komp. 9858; Johann Cerrani 9919; Anton Hochreiter 11.423; „Amag“ 11.489; Bläsky & Nowotny 9902-50; Willi Heller 11.438; Franz Kriz 9263; Hans Leyrich 12.018; Alois Grobauer 11.788; Johann Bihan 10.695; Franz Beneš 9874; Karl Viezig 11.024; Martin Schefzik 9968; Alois Bernhard 9550; Eduard & Rudolf Koczvera 10.834;

für die Schlosser(Gewichts)arbeiten: Josef Samata 10.123; Ignaz Krausz & Komp. 10.629-15; Schneider & Warowetz 9626; Siegfried Herschan 13.622; „Wiemeq“ 13.986; Karl Reumeier 11.105; Benzel Ritz 16.760; Wilhelm Schmidt 8722-20; Emil Langer 10.075; Heinrich Rotter 8720-85; Karl Moser 14.698-10;

für die Zimmermalerarbeiten: Louis Battan 12.336; Franz Marzy 15.497; Brüder Giuliani 10.474; Rudolf Züttner 14.088; Rudolf Voubekil 14.851; Viktor Gördl 13.777; Johann Adamel 12.203-70; August Wippler 14.973-50; Alois Danek & M. Fischer 12.309-50; Hans Reindl 12.430; Alois Düller 12.125; Franz Köhler 13.662; Johann Scheer 15.866-50; „Grundstein“ 16.119-50; Zuderberg & Komp. 12.987; Johann Cerrani 13.451-50; Anton Hochreiter 12.981; „Amag“ 13.051; Bläsky & Nowotny 13.076-80; Willi Heller 14.541; Franz Kriz 14.642; Hans Leyrich 15.284; Alois Grobauer 15.454; Johann Bihan 12.711; Franz Beneš 13.516-20; Martin Schefzik 11.068; Alois Bernhard 12.430; Eduard & Rudolf Koczvera 15.103.

Vergebungen.

Städtisches Schulgebäude 5. Embelgasse 46/48. Baumeisterarbeiten an Franz Malz.

Baumeisterarbeiten im ehemaligen Konsumvereinsmagazin zur Schaffung der städtischen Bäckerei und des Zentrallagers des städtischen Wirtschaftsamt an Karl Glaser.

Erziehungsanstalt Eggenburg. Maschinelle Arbeiten für den Einbau einer Kühlanlage mit einem Mitberieselungskühler an die Strocowerke, Baumeisterarbeiten an Heinrich Seiz.

Kanäle. Erd- und Baumeisterarbeiten 10. Dampfgasse an Hans Deusch, 10. Baldgasse, Erlachgasse und Bernerstorfergasse an Josef Foit (Pflasterarbeiten an Karl Piccardi), 17. Kulmgasse, Sautergasse, Wichtelgasse, Mariengasse und Hernalser Hauptstraße an Hans Zehethofer, 5. Kronsgasse an G. A. Wapp, 10. Hafengasse an Hans Zehethofer, 4. Kleine Neugasse, 16. Brunnengasse, Babergasse und Wehprechtgasse an Josef Foit (Pflasterarbeiten an Karl Voith), 13. verlängerte Hofbäckergasse an Ing. Langfelder & Komp.

Laufende Erhaltungsarbeiten an den Holzpflasterstraßen für die Bezirke 1 (3. und 4. Sektion), 3, 4, 5, 10 bis 13, 16 bis 19 und 21 an „Asdag“, 1 (1. und 2. Sektion), 2, 9 und 20 an G. Rütgers, 6 bis 8, 14 und 15 an Schrabetz & Komp.

Laufende Steinpflastererhaltungsarbeiten in den Bezirken 1 bis 21, an „Grundstein“.

Instandsetzung der Matadamstraßen nach Aufgrabungen in den Bezirken 5, 6, 12 und 13 an Josef Talač & Komp., 2, 9, 18 bis 21 an Leopold Wolf, 7, 8, 14 bis 17 an Karl Voith (16. Bez.), 1, 3, 4, 10 und 11 an „Grundstein“.

Städtische Bäder. Keramische Arbeiten 15. Reithoferplatz 4 und 21. Kreygasse 5 an „Grundstein“.

Öffentliche Beleuchtung. Elektrische Installationsarbeiten 1. Eplinggasse, Zelinalgasse, Werbertorgasse, Songagasse, Neutorgasse, Rudolfsplatz, Heinrichgasse und Gölsdorfgasse an die österreichischen Brown-Boveriwerke, 7. Andreasgasse und Richterergasse an „Ericsson“, 16. Kirchfetterergasse, 9. Sensengasse an die A. E. G.-Union, 7. Randlgasse, Halb-gasse, Bernadgasse, Wimberggasse, Kenyongasse, Stollgasse und Apollongasse an die österreichischen Siemens-Schuckertwerke.

Leuchtbrunnen. Anstreicherarbeiten an Maximilian Schianstky, Arbeiten an der elektrischen und maschinellen Einrichtung an die Siemens-Schuckertwerke.

Kontumazmarkt. Isolierungsarbeiten an den Rohren und Behältern in der Maschinenanlage an H. Schranzhofer.

Augartenbrücke. Sondierungsbohrungen zur Erschließung des Untergrundes an A. Rabls Nachfolger Ing. Oswald Köhler.

Imprägnierung der Matadamstraßen und Lieferung der Staubbindemittel an „Asdag“, Alchemin A.-G., David Fanto A.-G. und Leopold Wagner.

Lieferung von Schieberlasten, Feuerhydranten, Konsolekrümmern, Brunnen, Luftventilen, Edelventilen, Steigeisen, Schiebern, Sprühhydranten und Einbaugarnituren an „Bamag“ und an die Wiener Armaturen- und Maschinenbau-A.-G.

Lieferung von Wassermessern an G. Bernhards Söhne und an Siemens & Halske A.-G.

Kundmachungen.

Neuwahl der Bezirksvertretung für den 18. Bezirk.

M.-Nbt. 49/2575/28.

Wien, am 15. März 1928.

Gemäß § 25 der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien wird für die am 25. März 1928 stattfindende Wahl der Bezirksvertretung für den 18. Gemeindebezirk die Stimmenabgabe auf die Zeit von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags anberaumt.

Die folgende Uebersicht gibt an, in welchen Gebäuden die Wahllokale der einzelnen Wahlsprengele des obigen Gemeindebezirkes untergebracht sind.

Bei jedem Wahllokale ist der Wahlkreis angegeben, innerhalb dessen am Wahltage jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Verteilen von Wahlausrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist.

Der Ausschank von geistigen Getränken ist im 18. Gemeindebezirke am Wahltage sowie am Tage vorher allgemein verboten.

Die Uebertretung der vorgenannten Verbote wird gemäß § 26, Absatz 4 der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien (§ 54, Absatz 5 der Wahlordnung für den Nationalrat) mit Geld bis zu 100 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Wahlsprenzel Nr. 1. Wahllokal: Klettenhofergasse 3, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 7. Wahlkreis: Gehsteig vor der Schule, entlang des Schulgebäudes und der ganze Straßengrund.

Wahlsprenzel Nr. 2. Wahllokal: Klettenhofergasse 3, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 14. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 1.

Wahlsprenzel Nr. 3. Wahllokal: Klettenhofergasse 3, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 15. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 1.

Wahlsprenzel Nr. 4. Wahllokal: Klettenhofergasse 3, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 3. Stock, Tür 18. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 1.

Wahlsprenzel Nr. 5. Wahllokal: Leitemahergasse 45, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 6. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund zwischen Schopenhauerstraße und Schulgasse entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 6. Wahllokal: Leitemahergasse 45, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 18. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 5.

Wahlsprenzel Nr. 7. Wahllokal: Leitemahergasse 45, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 12. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 5.

Wahlsprenzel Nr. 8. Wahllokal: Leitemahergasse 45, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 19. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 5.

Wahlsprenzel Nr. 9. Wahllokal: Leitemahergasse 47, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 35. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 5.

Wahlsprenzel Nr. 10. Wahllokal: Leitemahergasse 47, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 33. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 5.

Wahlsprenzel Nr. 11. Wahllokal: Leitemahergasse 47, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 32. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 5.

Wahlsprenzel Nr. 12. Wahllokal: Schulgasse 57, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 22. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 13. Wahllokal: Schulgasse 57, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 12. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 12.

Wahlsprenzel Nr. 14. Wahllokal: Schulgasse 57, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 15. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 12.

Wahlsprenzel Nr. 15. Wahllokal: Antonigasse 4, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 2. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 16. Wahllokal: Antonigasse 4, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 4. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 15.

Wahlsprenzel Nr. 17. Wahllokal: Antonigasse 4, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 9. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 15.

Wahlsprenzel Nr. 18. Wahllokal: Antonigasse 4, Volksschule für Mädchen, Turnsaal. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 15.

Wahlsprenzel Nr. 19. Wahllokal: Schulgasse 19, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 44. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 20. Wahllokal: Schulgasse 19, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 61. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 19.

Wahlsprenzel Nr. 21. Wahllokal: Schulgasse 19, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 62. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 19.

Wahlsprenzel Nr. 22. Wahllokal: Schulgasse 19, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 45. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 19.

Wahlsprenzel Nr. 23. Wahllokal: Schulgasse 19, Volksschule für Knaben, Lehrzimmer, Parterre, Tür 27. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 19.

Wahlsprenzel Nr. 24. Wahllokal: Michaelerstraße 30, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 14. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 25. Wahllokal: Michaelerstraße 30, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 16. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 24.

Wahlsprenzel Nr. 26. Wahllokal: Michaelerstraße 30, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 21. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 24.

Wahlsprenzel Nr. 27. Wahllokal: Michaelerstraße 30, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 4. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 24.

Wahlsprenzel Nr. 28. Wahllokal: Michaelerstraße 30, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 23. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 24.

Wahlsprenzel Nr. 29. Wahllokal: Anastasius Grün-Gasse 10, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 53. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 30. Wahllokal: Anastasius Grün-Gasse 10, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 24. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 29.

Wahlsprenzel Nr. 31. Wahllokal: Anastasius Grün-Gasse 10, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 39. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 29.

Wahlsprenzel Nr. 32. Wahllokal: Anastasius Grün-Gasse 10, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 4. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 29.

Wahlsprenzel Nr. 33. Wahllokal: Cottagegasse 17, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 28. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 34. Wahllokal: Cottagegasse 17, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 22. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 33.

Wahlsprenzel Nr. 35. Wahllokal: Cottagegasse 17, Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 17. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 33.

Wahlsprenzel Nr. 36. Wahllokal: Haizingergasse 37, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 20. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 37. Wahllokal: Haizingergasse 37, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 36. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 36.

Wahlsprenzel Nr. 38. Wahllokal: Haizingergasse 37, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 35. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 36.

Wahlsprenzel Nr. 39. Wahllokal: Haizingergasse 37, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 59. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 36.

Wahlsprenzel Nr. 40. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 100. Wahlkreis: Der Gehsteig und der halbe Straßengrund entlang der Knaben- und Mädchenschule, Schopenhauerstraße 79.

Wahlsprenzel Nr. 41. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 99. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 42. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 55. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 43. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 126. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 44. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 130. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 45. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, ebenerdig, Schulwerkstätte. Wahlkreis: Der Gehsteig entlang des Schulgebäudes in der Staudgasse.

Wahlsprenzel Nr. 46. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Knaben, ebenerdig, Hofsaal, Eingang Staudgasse 78. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 45.

Wahlsprenzel Nr. 47. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 113. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 48. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 136. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 49. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 111. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 50. Wahllokal: Paulinengasse 9, päpstlicher Kindergarten. Wahlkreis: Spielplatz vor dem Kindergarten.

Wahlsprenzel Nr. 51. Wahllokal: Schopenhauerstraße 79, Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 91. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 40.

Wahlsprenzel Nr. 52. Wahllokal: Köflergasse 9, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 22. Wahlkreis: Der Gehsteig und Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 53. Wahllokal: Köflergasse 9, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 34. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 52.

Wahlsprenzel Nr. 54. Wahllokal: Köflergasse 9, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 31. Wahlkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 52.

Wahlsprenzel Nr. 55. Wahllokal: Köhlergasse 9, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 42. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 52.

Wahlsprenzel Nr. 56. Wahllokal: Ferrogasse 30, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 35. Wahlstimmkreis: Der Gehsteig und halbe Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 57. Wahllokal: Ferrogasse 30, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 36. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 56.

Wahlsprenzel Nr. 58. Wahllokal: Ferrogasse 30, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 68. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 56.

Wahlsprenzel Nr. 59. Wahllokal: Ferrogasse 30, Bürgerschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 64. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 56.

Wahlsprenzel Nr. 60. Wahllokal: Bischof Faber-Platz 1, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 60. Wahlstimmkreis: Der Gehsteig und halbe Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 61. Wahllokal: Bischof Faber-Platz 1, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 65. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 60.

Wahlsprenzel Nr. 62. Wahllokal: Bischof Faber-Platz 1, Volksschule für Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 33. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 60.

Wahlsprenzel Nr. 63. Wahllokal: Alsegger Straße 45, Bürgerschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 34. Wahlstimmkreis: Der Gehsteig und halbe Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 64. Wahllokal: Alsegger Straße 45, Bürgerschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 32. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 63.

Wahlsprenzel Nr. 65. Wahllokal: Scheibenbergstraße 63, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 20. Wahlstimmkreis: Der Gehsteig und halbe Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Wahlsprenzel Nr. 66. Wahllokal: Scheibenbergstraße 63, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 38. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 65.

Wahlsprenzel Nr. 67. Wahllokal: Scheibenbergstraße 63, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 1. Stock, Tür 41. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 65.

Wahlsprenzel Nr. 68. Wahllokal: Scheibenbergstraße 63, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 53. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 65.

Wahlsprenzel Nr. 69. Wahllokal: Scheibenbergstraße 63, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, 2. Stock, Tür 56. Wahlstimmkreis: Wie bei dem Wahllokal des Wahlsprenzels Nr. 65.

Wahlsprenzel Nr. 70. Wahllokal: Celsegasse 2, Volksschule für Knaben und Mädchen, Lehrzimmer, ebenerdig, Tür 36. Wahlstimmkreis: Der Gehsteig und halbe Straßengrund entlang des Schulgebäudes.

Acht Tage vor der Wahl wird in jedem Hause durch Anschlag kundgemacht werden, in welchem Wahllokale die Wahlberechtigten des betreffenden Hauses ihr Wahlrecht ausüben können. Dieser Anschlag darf bis einschließlich des Wahltages nicht entfernt werden. Zuwiderhandelnde werden gemäß § 25, Absatz 4 der Gemeinbewahlordnung für die Stadt Wien mit 100 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz.

W. Abt. 43/885.

Wien, am 27. Februar 1928.

Mit Beziehung auf die Kundmachung der ehemaligen I. K. niederösterreichischen Statthalterei vom 3. Juli 1909, Z. XII-2164/4, in der die Verordnung des schweizerischen Bundesrates vom 29. Jänner 1909, betreffend die Untersuchung der zur Einfuhr nach der Schweiz bestimmten Sendungen von Fleisch und Fleischwaren bekanntgegeben wurde, wird mitgeteilt, daß der genannte Bundesrat laut Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Veterinäramt) in Bern am 10. Jänner l. J. folgenden Beschluß erlassen hat:

Artikel 1. Artikel 14 der Verordnung vom 29. Jänner 1909, betreffend die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren, wonach Postsendungen von Fleisch und Fleischwaren, deren Bruttogewicht 5 kg nicht übersteigt, der grenztierärztlichen Untersuchung nicht unterworfen sind, wird aufgehoben.

Artikel 2. Alle per Post zur Einfuhr gelangenden Sendungen sind künftighin den nämlichen Bedingungen unterstellt, wie die übrigen Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren. Sie unterliegen somit der grenztierärztlichen Abfertigung.

Ausnahmen können gestattet werden für Sendungen von Privaten an Private im Gewichte von höchstens 2 kg. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die nötigen Vorschriften hierfür, insbesondere zur Verhütung von Mißbräuchen zu erlassen.

Artikel 3. Dieser Beschluß tritt am 15. Februar 1928 in Kraft.

In Vollziehung dieses Beschlusses hat das Eidgenössische Veterinäramt, unbeschadet des allfälligen Erlasses von weiteren Bestimmungen folgende Anordnungen getroffen:

1. Die per Post zur Einfuhr gelangenden Sendungen von Fleisch und Fleischwaren unterliegen am 15. Februar 1928 den gleichen Bestimmungen wie die durch andere Verkehrsmittel eingeführten gleichartigen Sendungen. Sie dürfen somit nur noch über Postzollämter mit grenztierärztlichem

Dienst eingeführt werden und insofern dafür eine besondere Einfuhrbewilligung vorgeschrieben ist, nur an solche Firmen abgefertigt werden, welche im Besitze dieser Bewilligung sind.

2. Die Gebühren für die grenztierärztliche Untersuchung sind nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 9. Oktober 1922 (Verfügungen betreffend den grenztierärztlichen Dienst Nr. 273 und 274) zu berechnen.

3. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind private Sendungen bis zum Gewichte von 2 kg, deren Inhalt darauf schließen läßt, daß sie nicht zu Handelszwecken, sondern zum ausschließlichen Privatgebrauch bestimmt sind. Die Beurteilung der Frage, ob solche Sendungen in die grenztierärztliche Untersuchungspflicht einzubeziehen sind oder nicht, fällt bis auf weiteres in das Ermessen der zuständigen Zollorgane. Auch Sendungen, welche von der grenztierärztlichen Untersuchung befreit sind, müssen wie die übrigen ausnahmslos von vorschriftsmäßigen Ursprungszeugnissen begleitet sein.

Dieser erfolgt im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 28. Jänner 1928, Z. 7372-Vt. V. die Verfündigung.

Marktordnung, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kellerabteilungen in der Marktkelleranlage des Floridsdorfer Marktes, Wien 21.

(Beschlossen vom Gemeinderatsausschusse VI in der Sitzung vom 18. Februar 1928, Z. 50, genehmigt vom Bürgermeister als Landeshauptmann mit Entschliebung vom 3. März 1928.)

§ 1. Die Zuweisung der Kellerabteilungen erfolgt durch das Marktamt, und zwar ausschließlich an Parteien, die auf dem Floridsdorfer Markte einen stabilen Verkaufsstand besitzen. Die Vergebung erfolgt für die Dauer eines Monats; die Zuweisung kann nur am Ersten eines Monats angesprochen werden. Bei beabsichtigter Auflassung einer Kellerabteilung ist die Auflassungserklärung längstens 14 Tage vor Monatsende bei dem Marktamt abzugeben, widrigenfalls die Kellerabteilung als unter den gleichen Bedingungen für einen weiteren Monat überlassen gilt. Ueber Ansuchen kann eine Kellerabteilung an mehrere Parteien zugewiesen werden; in diesem Falle haften diese Parteien zur ungeteilten Hand für die Zahlung der Gebühr und alle sonstigen Verpflichtungen. Es ist ohne Zustimmung des Marktamtes nicht gestattet, eine Kellerabteilung einer anderen Partei zur Benützung oder Mitbenützung zu überlassen. Das Marktamt kann jederzeit an Stelle der bisherigen Kellerabteilung eine andere zuweisen.

§ 2. Die Parteien dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Wien in den Kellerabteilungen, beziehungsweise in der Kelleranlage weder bauliche Veränderungen, noch sonstige Herstellungen vornehmen. Die Errichtung von Kühlanlagen oder die Aufstellung von Eishäusern in den Kellerabteilungen ist nur mit Bewilligung des Magistrates und unter genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen gestattet. Das Aufhängen von Waren an den Drahtgittern der Kellerabteilungen sowie das Einschlagen von Nägeln oder Haken in die Wände ist untersagt. Die Parteien haften für alle durch sie oder ihr Personale in der Kelleranlage verursachten Beschädigungen.

§ 3. Die Kellerabteilungen sind von der Partei stets versperrt zu halten. Die Gemeinde Wien übernimmt keinerlei Haftung für die in den Kellerabteilungen aufbewahrten Borräte oder sonstigen Gegenstände.

§ 4. Die Kellerabteilungen sind bei Ablauf der Zeit, für welche sie zugewiesen wurden, und zwar spätestens am letzten Tage vollkommen geräumt und gereinigt dem Marktamt zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls die Räumung und Reinigung von Amts wegen auf Gefahr und Kosten der Partei erfolgt.

§ 5. Jede Verunreinigung der Kelleranlage ist untersagt. In den Kellerabteilungen ist die peinlichste Reinhaltung zu beobachten. Die Kellerabteilungen sind von den Parteien zu reinigen, die Reinigung der übrigen Räume wird vom Marktamt veranlaßt. Die Einlagerung verdorbener Waren, die Anhäufung leerer Emballagen (Körbe, Kisten usw.), das Aufbewahren von lebenden Tieren (Geflügel, Kaninchen usw.) und von Abfällen ist verboten. Kleidungsstücke und feuergefährliche Gegenstände jeder Art dürfen in der Kelleranlage nicht aufbewahrt werden. Sollten derartige Gegenstände vorgefunden werden oder bereits eingebrachte Ware sich als verdorben herausstellen, so sind sie von der Partei sofort zu entfernen, widrigenfalls die Beseitigung nach vorheriger Verständigung dieser Maßregel von Amts wegen auf Gefahr und Kosten der Partei erfolgt.

§ 6. Die für den Verkehr bestimmten Stiegen und Gänge dürfen mit keinerlei Gegenständen belegt werden. Das Rauchen ist verboten.

§ 7. Das Waschen von Gemüse ist nur innerhalb der beiden Rischen, in denen die Wasserbeden angebracht sind, gestattet. Das Reinigen von Gefäßen, Tüchern und sonstigen Gegenständen an den Wasseransläufen ist untersagt. Jede Wasserverschwendung ist verboten.

§ 8. Die Parteien dürfen das elektrische Licht in den Zugängen und Verkehrsängen nicht eigenmächtig einschalten, sondern sind angewiesen, sich im Bedarfsfalle an das Aufsichtsorgan der Kelleranlage zu wenden.

§ 9. Der Zutritt in die Marktkelleranlage ist nur den Inhabern der Kellerabteilung, deren Hilfspersonale und Amtspersonen gestattet.

§ 10. Die Parteien sind verpflichtet, dem Marktamt jederzeit die Nachschau in den Kellerabteilungen zu ermöglichen; sie sowie ihr Personale haben den vom Marktamt aus Ordnungsrücksichten getroffenen Weisungen Folge zu leisten.

§ 11. Die Kelleranlage ist geöffnet: I. In der Zeit vom 15. April bis 31. August: an Werktagen mit Ausnahme jener, an welchen die Großgemüsemärkte abgehalten werden und mit Ausnahme der Samstage von 5 bis 19 Uhr; an den Markttagen der Großgemüsemärkte und an Samstagen von 5 bis 20 Uhr; an Feiertagen, mit Ausnahme der gesetzlichen Sonntagen gleichzuhaltenden Ruhe- und Festtage von 5 bis 13 Uhr. II. In der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober: an Werktagen mit Ausnahme der Samstage von 5 bis 19 Uhr; an Samstagen von 5 bis 20 Uhr; an Feiertagen mit Ausnahme der gesetzlichen Sonntagen gleichzuhaltenden Ruhe- und Festtage von 5 bis 13 Uhr. III. In der Zeit vom 16. Oktober bis 14. April: an Werktagen mit Ausnahme der Samstage von 6 bis 18 Uhr; an Samstagen von 6 bis 19 Uhr; an Feiertagen mit Ausnahme der gesetzlichen Sonntagen gleichzuhaltenden Ruhe- und Festtage von 6 bis 13 Uhr.

§ 12. Die Benützung der Lastenaufzüge ist nur nach der hierfür erlassenen Vorschrift zulässig. Die Aufzüge stehen an Werktagen und Feiertagen nach Bedarf und nach den Weisungen des Marktamtes zur Verfügung. Die jeweilige Anordnung zur Inangabe der Aufzüge obliegt dem Marktamt.

§ 13. Für die Benützung der Kellerabteilungen ist die jeweils vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Die Gebühren sind beim Marktamt für einen Monat im Voraus, und zwar innerhalb der ersten drei Tage des Monats zu entrichten. Bei Zuweisung während des Kalendermonates ist für den laufenden Monat die volle Gebühr zu bezahlen.

§ 14. Parteien, welche sich diesen Bestimmungen nicht fügen, kann durch das Marktamt die Kellerabteilung ohne weiteres entzogen werden. Die Partei hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Verminderung der Gebühr. Ebenso steht dem Marktamt das Recht zu, Parteien, welche mit der Gebühr im Rückstand bleiben, die weitere Benützung der Kellerabteilung ohne Einfluß auf die Verpflichtung der Gebührensatzung zu entziehen.

§ 15. Uebertretungen dieser Marktordnung werden gemäß § 114 des Gesetzes vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, mit Geld bis zu 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 16. Diese Marktordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit. (M. Abt. 42/266.)

Vorschrift über die Benützung der elektrischen Aufzüge in der Marktkelleranlage am Floridsdorfer Markte.

1. Der Aufzug darf nur von den hierzu bestimmten städtischen Angestellten in Betrieb gesetzt werden. 2. Der Aufzug ist nur zur Beförderung von Waren, und zwar Marktwaren und deren Verpackung bestimmt. 3. Die Belastung des Aufzuges darf 3000 kg einschließlich des Gewichtes der mitbeförderten Wagen nicht übersteigen und dürfen keine Gegenstände über den Fahrstuhl hinausragen. 4. Das Beladen und Entladen des Aufzuges muß ruhig und ohne Stoß vorgenommen werden. 5. Das Mitfahren im Aufzuge ist nur dem Aufzugsführer gestattet. 6. Der Aufzug darf weder verunreinigt noch beschädigt werden; die Parteien haften für alle durch sie oder ihre Bedienten verursachten Schäden. 7. Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift wird nach § 16 der Marktordnung geahndet. (M. Abt. 42/266.)

Abänderung der §§ 15 und 16 der allgemeinen Marktordnung.

Artikel I. Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 21. Dezember 1927, Z. 2291, genehmigt vom Bürgermeister als Landeshauptmann zufolge Entschliebung vom 5. März 1928, werden die §§ 15 und 16 der allgemeinen Marktordnung abgeändert und haben zu lauten wie folgt:

Strafen. § 15. Uebertretungen dieser Marktordnung werden, insofern sie nicht schon durch andere Vorschriften mit Strafe bedroht sind, gemäß § 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 aus 1920, an Geld bis zu 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Diese Strafen treten auch ein: Bei absichtlichen Uebervorteilungen der Käufer, bei Feilbieten gesundheits-schädlicher Waren, bei Widersetzlichkeit gegen die Marktorgane, bei Störungen der Ruhe und Ordnung auf dem Markte, insofern alle diese Fälle nicht der strafgerichtlichen Verfolgung unterliegen; bei Beziehen eines von den Marktorganen nicht zugewiesenen Standplatzes auf dem Markte, bei Gaukeln auf dem Markte oder Feilbieten im Umherziehen.

Besondere administrative Verfügungen. § 16. Personen, welche die Ordnung auf dem Markte stören, Anzug treiben oder den Anordnungen der behördlichen Organe nicht Folge leisten, können durch das Marktamt vom Markte gewiesen und in schwereren Fällen bis zur Dauer von einer Woche ausgeschlossen werden; der Ausschluß auf längere Zeit bleibt der Marktbehörde vorbehalten.

Artikel II. Diese Kundmachung tritt mit 10. März 1928 in Wirksamkeit. (M. Abt. 42/2802.)

Aufforderung zum Dienstantritte.

Der Sanitätsgehilfe der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke Karl Schedelbauer, geboren am 20. September 1890 zu Wien, zuständig nach Wien, zuletzt wohnhaft Wien, 3., Baumgasse 37-41, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit im Sinne des § 29 der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien auf-

gefordert, seinen Dienst anzutreten, widrigenfalls er nach fruchtlosem Verlauf von sechs Wochen, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung der Aufforderung im Amtsblatte der Stadt Wien, seines Dienstes verlustig erklärt werden wird. (G. B. 823.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

23. Jänner 1928.

(Fortsetzung.)

Haidvogel Franziska, Handel mit Wäsche-, Wirt-, Strick-, Kurz-, Textil-, Konfektions- und Schuhwaren, 15. Clementinengasse 2. — Hammerschmidt Leopold, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes nebst Flaschenbierverschleiß, beschränkt, 15. Johannastraße 46. — Heisenberger Josef, Mechaniker, 3. Magazingasse 3. — Hemala Eduard, Wurst- und Selchwarenverschleiß, 10. Troststraße 47. — Hiesl Heinrich, Schuhmacher, 3. Untere Weißgärber Straße Nr. 15. — Högerl Franz, Gemischtwarenhandel im großen, 12. Schönbrunner Schloßstraße 22. — Holzhandlung R. Schneider, G. m. b. H., Handel mit Holz und Holzmaterialien, 1. Seilerstätte 18/20. — Jakob Otfias, Handel mit Wäsche-, Wirt-, Strick-, Kurz-, Textil-, Galanterie-, Konfektions-, Mode- und Schuhwaren sowie Wohnungseinrichtungsgegenständen, 13. Gurkgasse 46. — Jonas Antonie, Uebernahme zum Waschen und Chemisch-Reißen, 11. Simmeringer Hauptstraße 111. — Jonke Ludwig, Mechaniker, 1. Schottengasse 3. — Kantor Franz, Handel mit Preßerzeugnissen, die lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind, ohne artistische Erzeugnisse, 1. Fischersteige 4. — Kied Johann, Alleininhaber der Firma Johann Kied, Gemischtwarenhandel, 1. Wipplinger Straße 15. — Kopecky & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handelsagentur, 1. Zelinlagasse 13. — Kroupa Karl & Kolouch Alois, Fleischer, 3. Erdbergstraße 50. — Kubicek Leopold, Lastfuhrwerker, 2. Arnezhoferstraße 11. — Kunert Maria, Marktviktualienhandel, 1. Stadiongasse, Zelle 69. — Kupper Julia, Alleininhaber der Firma Photospezialhaus Christof Schaller's Nachflg. Kupper Jul., Handel mit Photo-, Radio- und elektrotechnischen Artikeln sowie deren Vertrieb nicht an eine besondere Bewilligung, Konzeption, gebunden ist, 1. Getreidemarkt 14. — Kupper Julia, Alleininhaber der Firma Photospezialhaus Christof Schaller's Nachflg. Kupper Jul., Photographengewerbe mit Ausschluß der Porträitphotographie, 1. Getreidemarkt 14. — Langer Joachim, Gemischtwarenhandel, 8. Kochgasse 25. — Lehnert Max, Alleininhaber der Firma Max Lehnert & Komp., Handel mit Kohle und Koks im großen, 1. Wallnerstraße 6. — Mandel Ludwig, Handel mit Kurz-, Papier-, Galanterie- und Lederwaren, 15. Märzstraße 2. — Mareder Karl, Gemischtwarenhandel, 5. Anzengrueberggasse 11. — Margulies Pepie, Handel mit Wäsche-, Wirt-, Strick-, Kurz-, Konfektions- und Textilwaren, 15. Koblhofgasse 8. — Martinesz Josef, Schlosser, 3. Keiner-gasse 34. — Müller Richard, Handel mit Wirt- und Strickwaren, 2. Sperrbrückengasse 2. — Nonner Anna Marie, Hühneraugenschneider und Fußpflegergewerbe, 8. Laudongasse 43. — S. Ruzberg & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handel mit Strümpfen und Wirkwaren im großen, 1. Kai 7/9. — Oesterreichische Langer Brennstoff Ersparungsgesellschaft m. b. H. oder Langer Fuel Saving Corporation of Austria Limited, Handel mit kostensparenden und feuertechischen Einrichtungen, 1. Körntner-ring 3. — Pamminer Friedrich, Schönheitspflege, Hühneraugenaus-schneiden, Maniküre, Pediküre und Massage mit Ausschluß jeder An-wendung derselben zu Heilzwecken, 13. Riemmayergasse 66. — Randa Konrad Johann, Handelsagentur, 13. Hablgasse 152. — Rechter Mechel, Handel mit Bekleidungsartikeln und Textilwaren, 1. Stof im Himmel 3. — Reißer Rachel, Wäschewarenherstellung, 15. Hollohergasse 38. — Reiß Josef, Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 15. Sechshauer Straße 16. — Salac Paul, Allein-inhaber der Firma Paul Salac, Textilwarenhandel, 1. Gonzagagasse 17. — Saß Jonas, Alleininhaber der Firma Ja. Saß, Handel mit Textilwaren, Gummimäntel, Herren- und Damenkleidern, 1. Körntnerstraße 41. — Dr. Sasvany Gabriele, Vertrieb kosmetischer Artikel, 7. Hameckplatz 8. — Schapira Lina, Alleininhaber der Firma M. Schapira, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren und Antiquitäten, 1. Weiburggasse 3. — Schredl Franziska, Betrieb einer elektrischen Wäschrolle, 5. Bräuhau-sgasse 67. — Siegal Alma, Viktualienhandel, 9. Dietrichsteingasse 10. — Simersky Adelheid, aewerbsmäßige Uebernahme von Wäsche zum Bügeln und Betrieb einer elektrischen Wäschrolle, 2. Neugelegasse 7. — Singer Martha, das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte gemeinlich von Frauen betriebene Kleidermachersgewerbe, 3. Löwengasse 11. — Slesha Anna, Handel mit Gold- und Silberwaren, 1. Wallnerstraße 1. — Spinka Hermine, das auf die Herstellung von Frauen- und Kinderkleider beschränkte Kleidermachersgewerbe, 5. Margaretenstraße 95. — Stern Andreas Alexander, Alleininhaber der Firma Adolf Stern, Großhandel mit Uhren, Uhren-bestandteilen und Uhrmacherwerkzeugen, 1. Stubenring 2. — Stern Harry Eduard, Alleininhaber der Firma Harry Stern, Großhandel mit Textil- und Modewaren, 1. Mantengasse 3. — Süß Karl, Alleininhaber der Firma Karl Süß, Handel mit Was- und Kurzwaren, 1. Neutorgasse 2. — Svoboda Augustin, Wagen- und Karosserieschlosser, 12. Grieshofgasse 9. — Svoboda Wilhelm, Handel mit Papierwaren und Schreibrequisiten, 1. Würz in der Passage. — Teitelbaum Katharina, Garderobierergewerbe,

8. Mferstraße 63. — Tometschel Franz, Buch- und Bilanzrevision, 1. Salztorstraße 7. — Trog Ludovika, Konditoreiwaren und Fruchtsäfteverfleiß, 19. Döblinger Hauptstraße 17. — Twaroch Hermine, Buchhandel einschließlich des Antiquarbuchhandels, Kunst- und Musikalienhandel, 14. Sechshäuser Straße 44. — Venzel Emma, Gemischtwarenhandel, 8. Lerchenfelder Straße 94/98. — Verband der Hausfrauenvereine in Butarefi Joca & Sciopon offene Handelsgesellschaft, Handel mit Stidereien und kunstgewerblichen Erzeugnissen, 1. Kai 15. — Walter Theresia, Handel mit Haus- und Küchenbedarfsartikeln, Parfümeriewaren und Seifen, 5. Kettenbrückengasse 1. — Offene Handelsgesellschaft Ignaz Weinfeld, Verfleiß von technischen Bedarfsartikeln, 9. Türkenstraße 17. — Wieninger Marie, Lastfuhrwerksgewerbe, 13. Linzer Str. 58. — Wieser Rosa, Wäschewarenherzeugung, 15. Deverseestraße 37. — Winkler Paul, Wäschewarenherzeugung, 8. Widenburggasse 12. — Zerzer Anna, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 14. Rauchfanglehrergasse 4. — Zirnig Anastasia, gewerbmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 2. Glodengasse 6.

24. Jänner 1928.

Auenheimer Juliane, Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen, 9. Währinger Gürtel 116. — Baron, Fischer & Komp., Lastfuhrwerksgewerbe, 15. Zwölfgasse 15. — Bauer Alois, Gastwirt, 16. Hasnerstraße 98. — Baumann David, Ein- und Verkauf von Lederabfällen, 20. Jägerstraße 23. — Becherer Rosa, Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, 4. Schäfergasse 8. — Benda Gabriele, Kastanienrösterei, 9. Mferbachstraße vor dem Hause Nr. 41. — Benedikt Johann, gewerbmäßige Bücher- und Bilanzrevision, 9. Säulengasse 19. — Binder Cäcilie, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Leopoldauer Straße 62. — Bleier Anna, Modistengewerbe, 9. Kolingasse 9. — Böhlje Gertrud, Handel mit Textil-, Wäsche- und Wirtwaren, 20. Brigittener Lände 16. — Brückenstein Lipa, Käseherzeugung, 2. Hbsstraße 20. — Cerventa Johann, Gastwirtskonzession, 3. Hehgasse 28. — Csertel Viktoria, Marktfahrgewerbe, 2. Josef Christ-Gasse 10. — Döttling Franz, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren und Bureauartikeln, 15. Sperrgasse 6. — Doller Katharina, Lebensmittel- und Konsumwarenverfleiß, beschränkt, 17. Schafberg, Hütte auf Blöckingergrund. — Doller Katharina, Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverfleiß, 17. Schafberg, Hütte auf Blöckingergrund. — Dykier Sigismund, Handelsagentur, 15. Sechshäuser Straße 34. — Follert Franz, Tischler, 4. Schönbrunner Straße 5. — Gabriel Leopoldine, Verleihung von Fahrrädern, 21. Donaufelder Straße 244. — Hainbach Chane, Handelsagentur, 20. Staudingergasse 10. — Hanel Stephanie, Handel mit Wäsche, Wirt- und Strickwaren sowie Schnitt- und Kurzwaren, 4. Rubensgasse 8. — Heindl Henriette, Lebensmittelhandel, beschränkt, 4. Schaumburgergasse 6. — Hrubá Theresia, Stridereiwarenherzeugung, 9. Wiesengasse 11/14. — Hudeček Marie, Wäschewarenherzeugung, 20. Klosterneuburger Straße 56. — Insler Israel, Gemischtwarenhandel, 20. Engerthstraße 100. — Janda August, Feilbieten von Milch, Eiern, Obst, Gemüse, Naturblumen, Butter, Geflügel und Holz im Umherziehen, für das Gemeindegebiet von Wien nur gültig für das Feilbieten von Haus zu Haus von Eiern, Hönig, lebendem Geflügel und natürlichen Säuerlingen, 10. Sudrunstraße 176. — Juriga Stephan, Viktualienhandel, 4. Rainergasse 18. — Käsbaier Johann, Handel mit Obst und Gemüse unter Ausschluß aller anderen Waren, 4. Raschmarkt, Stand 718. — Dr. Kabane Wittmann, Handel mit chemischen und chemisch-technischen Produkten, soweit deren Handel nicht an eine Bewilligung (Konzession) gebunden ist, 4. Schwindgasse 7. — Klein Olga, Gemischtwarenhandel, 2. Franz Hochedlinger-Gasse 4. — Klug Johann, gewerbmäßige Uebernahme von Wäsche zur Reinigung, 20. Engerthstraße 142. — Köck Karl, Handel mit Radioapparaten und allen einschlägigen Artikeln, 4. Mayerhofgasse 2. — Köck Karl, Umbau und Reparatur von Radioapparaten mittels fertig gekaufter Bestandteile, 4. Mayerhofgasse 2. — Kohl Georg, Ueberprüfung und Begutachtung kaufmännischer Bilanzen, sowie Anlage und Umgestaltung von Geschäftsbüchern, 4. Arantinerstraße 46. — Kna Kollich Arthur, Personentransport mit dem Blakraftwagen Nr. 1485, 15. Westbahnhof. — Korunka Christine, Marktfahrgewerbe, 10. Antonplatz 25. — Kovar Alois, Lastfuhrwerk, 10. Mringergasse 42. — Krakowski Schita, Handelsagentur, 20. Nordwestbahnstraße 77. — Krappel Olga, Metallbrennerei, 10. Hafengasse 50. — Kühn Marie, Handel mit Gold- und Silberwaren und Waren aus unedlen Metallen, Sprechapparaten, Grammophon und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, 15. Tafelgasse 3. — Kuso Antonie, Wäscheübernahmestelle, 6. Esterhazygasse 20. — Laa Karl, Garacierung und Wartung von Autos, 15. Wurzbachgasse Nr. 12. — Lanil Richard, Mechaniker, 2. Bazmanitengasse 14. — Lieber Simon, Handel mit Textilwaren und Wäsche, 2. Schönnegasse 3. — Einzelfirma Hermann Marchfeld, Alleinhaber Hermann Marchfeld, Handel mit Modewaren, 13. Ruhofstraße 150. — Morabel Johann, Lastfuhrwerk, 20. Melbemannstraße 4. — Naab Ithalbert, Handel mit Benzin und Schmierölen sowie mit Werkzeugen und Automobilanrüstungsgegenständen, 9. Eifenagasse 6/8. — Drosel Mice, Buchhandel, 4. Maroarettenstraße 7. — Odička Ferdinand, Vertrieb von Rahmen und Rahmenseifen, 15. Gablenzgasse 9. — Oetis Johann, Gemischtwarenhandel, 2. Laborstraße 83. — Pleban Josef, Lastfuhrwerk, 20. Leibzlaer Straße 45. — Poppiener Leopoldine Marie, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 15. Kranzngasse 23. — Pruntkauer Leopoldine, Gemischtwarenhandel, 11. Simmeringer Haupt-

straße 134. — Rebei Armin, Handelsagentur, 2. Afritanergasse 11. — Rund Otto, Handelsagentur, 4. Kleine Neugasse 16. — Samel Oskar, Kaffeesieder, 16. Ottakringer Straße 37. — Sauer Franz, Kaffeeschenter, 7. Westbahnstraße 6a. — Schenz Rupert, Schilder- und Schriftmaler, 3. Parkgasse 3. — Schlotter Martin, Tischler, 12. Zeeborggasse 20. — Simonits Ferdinand, Zimmermaler, 4. Schönbrunner Straße 2. — Spezialmaschinenfabrik Pisker & Feinberg, fabriksmäßige Erzeugung von graphischen und papierverarbeitenden Maschinen, 12. Schallergasse 42. — Strobl Josef, Stahl- und Metallschleiferei, 6. Hirschengasse 24. — Vogelbaum Golde Jutta, Handel mit Textilwaren und Bekleidungsgegenständen aller Art, 20. Klosterneuburger Straße 63. — Weber Juliana, Lastfuhrwerksgewerbe, 13. Fenzgasse 29. — Weinfeld Markus, Handelsagentur, 2. Mießbachgasse 12. — Weiß Emanuel, Frachtenreklamationsbureau, 2. Am Labor 22. — Wittmann Ernestine, Lebensmittelhandel, beschränkt, 9. Serbitengasse 2.

25. Jänner 1928.

Böhm Theresie, Branntweinschentergewerbe, 16. Thaliastraße 27. — Charvat Franz, Tischler, 12. Kollingergasse 23. — Cheng Tsai Fa, Handel mit Porzellanwaren, Perlen und Galanteriewaren, 16. Gaullachergasse 47. — Choun Marie, Kleidermachergewerbe, 16. Ködlgasse 7. — Dirnbauer Franziska, Wäscheputzergewerbe, 3. Hehgasse 31. — Eder Aloisia, Wäscheputzergewerbe, 3. Spangstraße 31. — Fad Eisinger, Ruzviehhandel, 16. Arnetzgasse 20. — Engelberger Pauline, Verfleiß von Wurst-, Selchwaren, Rind- und Schweinefleisch, 16. Panikengasse 41. — Fuhrmann Anna, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt), 16. Reinhartgasse 8.

(Das Weitere folgt.)

GROSSTADT-OMNIBUSSE ÜBERLAND-OMNIBUSSE LASTWAGEN A. FROSS-BÜSSING K.

SPEZIALFABRIK

2101

WIEN XX/1, NORDWESTBAHNSTRASSE 53.

Telegr.-Adresse: „Nutzauto-Wien-Telephon“. — Telephone: 48-1-72 bis 48-1-75.

Gesellschaft für modernen Straßenbau

AST, STEINHARD & Co

2161

Wien, IX., Liechtensteinstraße Nr. 39-41.

Telephon Nr. 19-5-30 bis 32. Tel.-Adr.: Modernstraßen.

Holztränkung Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. 16-1-28

Holzpfaster · Leitungsmaste Eisenbahnschwellen

WANDVERKACHELUNG,
PFLASTERUNG
ROHRKANALISIERUNG
GEBR. ANDREAE
WIEN IV., RAINERGASSE 3
TEL. 58-1-40

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon 79-5-70 Serie

Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fussbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen

2095

Felix Sauer's Nachfolger
Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell

Alle Ausführungen von Hoch-,
Beton- und Eisenbetonbauten

2115

Wien, IV., Karolinengasse 5. — Telephon 54-2-81.
Kontrahenten der Gemeinde Wien.

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

3005

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22.
Tel. 34-0-47. Kontrahent der Gemeinde Wien

Möbeltransporte

ZDENKO DWORAK

Wien, I., Franz Josefs-Kai 43, Tel. 61-0-37 u. 63-1-50

Möbeleinlagerung

2177



2191 b

HUTTER & SCHRANTZ A.-G.
SIEBWAREN- UND FILZ TUCHFABRIKEN
WIEN, VI., WINDMÜHLGASSE 26
EINFRIEDUNGEN, DRAHTGEFLECHTE USW.

Berndorfer
Metallwarenfabrik

Arthur Krupp A.-G.,
Berndorf, Nied.-Österr.

schwer versilberte
und unversilberte

Alpaka-Bestecke u. Tafelgeräte
:: Reinnickel-Kochgeschirre ::

Niederlagen :

Wien,

I., Graben 12
Telephon Nr. 71-004

I., Wollzeile 12
Tel. Nr. 72-5-45 Serie

VI., Mariahilfer Strasse 19-21
Telephon Nr. 31-97

2070

Alle Arten

Baumaterialien

kauft und verkauft,

Demolierungen

übernimmt

2042 b

ARMIN EISLER, IX., Thurngasse 15, Tel. 17-3-98

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. 63-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregnoil“, beste
Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Emas“, bestens bewährter
Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlag-
lochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

2182

Name
gesetzlich
geschützt!

„HARDNER“ STAHL-ESTRICH

Name
gesetzlich
geschützt!

Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten

Abnützungsfest, staubfrei und wasserdicht!

2119

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Drahtanschrift:
Kismet Wien

RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109

Telephon
Nr. 41-83

Wir bauen modernste Transportanlagen

zur Förderung von
Massengütern jeder Art.

Verlangen Sie Offerten.

2225



Maschinenfabriks-Actiengesellschaft
N. Heid, Stockerau
Wien, III. Bezirk, Schwarzenbergplatz Nr. 6.



SCHNELLASTWAGEN
OMNIBUSSE
SPEZIALKRAFTFAHRZEUGE
WERK: WIEN, XXI.,
NIEDERLAGE: I, KÄRNTNERING 13

2226

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. 51-2-71, 51-2-72, 51-2-73

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

Telephon- und Telegraphen-Fabriks-A.-G. Kapsch & Söhne

Wien XII. Bez., Johann Hoffmann-Platz 9

Telegraphen-, Telephon- und Radio-Einrichtungen
aller Art in erstklassiger Ausführung. Telephon-
zentralen, Haustelegraphen, Elemente u. Batterien.

2100

Telephon-Nummer: 89-5-20. Telegramm-Adresse: Kapsch Wien.

Chamottewaren- und Tonöfenfabrik AUG. RATH jun. in Krumnußbaum an der Donau.

Zentralbüro: Wien, I., Walfischgasse Nr. 14. Fernsprecher:

Musterlager: Wien, I., Schwarzenbergstr. 2. 70-2-47, 73-4-51.

Schamotteziegel für alle Zwecke, Klinkerziegel, Poterien (Rauchabzugrohre), Schamotte-
mörtel, Kachelöfen in jeder Ausführung, Herdkacheln, künstliche Bimssteine.

Bauunternehmung B. Kriz u. Ziv.-Ing. E. Pokorny

Wien, XIII., Hadikgasse Nr. 32.

Wohn- und Industriebauten,
Adaptierungen,
Renovierungen aller Art,
Gas- und Wasserleitungseinrichtungen,
Sanitäre Anlagen,
Kanalisierungen,
Gußrohrlegungen,
Solide Ausführung,
Kürzeste Bauzeit,
Kulanteste Bedingungen.

Werkzeuge aller Art

in anerkannt erstklassiger Ausführung

Schlessl & Co., Wien, VI., Gumpendorfer Straße 15

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. 29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon 55-5-81

in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G., Düsseldorf.
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- u. Siede-
röhren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen etc. etc.

2186

Wiener Armaturen- und Maschinenbau A. G.

TEUDLOFF - DITTRICH

WIEN, XX., DRESDNER STRASSE NR. 49

Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187.

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien.

Telephon: 53-0-20, 50-1-60.

Ingenieurbureaux: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

2108

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Quecksilberdampf-
Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, För-
deranlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnaus-
rüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen, elektrische
Beleuchtungs- u. Kraftanlagen, Elektromotoren für die ver-
schiedensten Zwecke, Transformatoren, elektr. Glühöfen.

Aufzugsfabrik
FREISSLER
Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon Nr. 50-2-00
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet **1868** **11.000** Anlagen

Personen- u. Lasten-
AUFZÜGE
Krane, elektr. Spills